

Selbstvertretungen in Dresden unterstützen, begleiten, fördern!

Konzept zur Umsetzung der Bestimmungen des
§ 4a SGB VIII in der Landeshauptstadt Dresden

14.11.2024

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Impressum

IU Internationale Hochschule GmbH
Juri-Gagarin-Ring 152
99084 Erfurt

Standort Dresden
Schweriner Str. 5
01067 Dresden

Redaktion:

Prof. Dr. Karsten König, Professur für Soziale Arbeit, Internationale Hochschule
Ken Mertens, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Internationale Hochschule

Kontakt:

Prof. Dr. Karsten König: karsten.koenig@iu.org, +49 (351) 212988 40
Ken Mertens: ken.mertens@iu.org, +49 (351) 212988 29
Website: iu.de/en/research/projects/konzeptentwicklung-partizipative-jugendhilfe

Mitglieder der Projektgruppe:

Kinder- und Jugendbüro Dresden: Michaela Gloger, Tim Greipel
Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.: Elsa Thurm, Björn Redmann
Jugendamt Dresden: Dr. Peter Kühn, Jacqueline Zorn, Katja Hoffmann, Sebastian Walter

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
1 Hintergrund des Konzeptes	6
1.1 Einordnung und Projektauftrag.....	6
1.2 Partizipation und Selbstorganisation/-vertretung/-hilfe	7
1.3 Dimensionen des Paragraphen 4a SGB VIII	9
1.4 Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung	11
2 Entstehungsprozess des Konzeptes	13
2.1 Arbeit der Projektgruppe.....	13
2.2 Perspektiven bestehender Selbstvertretungen	14
2.3 Perspektiven bisher nicht organisierter Adressat*innen	18
2.5 Perspektiven von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe	21
3 Grundlagen für Selbstvertretung in Dresden	24
3.1 Gremienstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe.....	24
3.2 Fachliche Grundlagen	25
4 Stärkung von Selbstvertretungen in Dresden	27
4.1 Anregung und Begleitung.....	27
4.1.1 Aufgaben der Anregung	29
4.1.2 Aufgaben der Begleitung.....	29
4.2 Zusammenarbeit mit Gremien	30
4.2.1 Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss	31
4.2.2 Zusammenarbeit in den AGs nach § 78 SGB VIII	32
4.3 Förderung	33
4.3.1 Grundlagen der Förderung.....	34
4.3.2 Förderposten und Mittelvergabe	34
5 Beschlussvorschläge	35
Literaturverzeichnis	36
Anhang	40

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGs 78	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
DAG SHG	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
FAG	Facharbeitsgruppe
FK	Fachkräfte
HzE	Hilfen zur Erziehung
IGfH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
IU	Internationale Hochschule
JHA	Jugendhilfeausschuss
KiJuB	Kinder- und Jugendbüro Dresden
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJRV	Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
SOZ-SV	Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Partizipationspyramide.....	7
Abbildung II: Dimensionen des § 4a SGB VIII.....	9
Abbildung III: Aufgabenbereiche von Fachkräften	27

1 Hintergrund des Konzeptes

1.1 Einordnung und Projektauftrag

Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind **Expert*innen ihrer Lebenswelt** und haben spezifische Erfahrungen mit Hilfen, Strukturen und Angeboten gemacht, die insbesondere von den öffentlichen Trägern gehört und ernstgenommen werden müssen. Den Ausdruck von Interessen, das selbstbestimmte Vertreten von Anliegen und das aktive Einmischen in Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern, ist ein erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Dresden und soll mit diesem Konzept vorangebracht werden.

Mit der **Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes** 2021 (BGBl., 2021, I Nr. 29), sollten u.a. die Partizipationsrechte von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden (Deutscher Bundestag, 2021, S. 3). Der dabei im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) neu eingeführte Paragraph 4a ist Ausdruck dieser Intention: In drei Absätzen werden (Soll-)Regelungen zur Konstitution, Anregung und Förderung von sogenannten „Selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung“ (interne Abkürzung: SOZ-SV) getroffen. Diese Selbstorganisationen bestehen aus „insbesondere Leistungsberechtigte[n] und Leistungsempfänger[*innen]“ (§ 4a Abs. 1 S. 1 SGB VIII), die nicht Mitglieder „berufsständische[r] Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe“ sind und sich „nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern“. Weiterhin werden auch Selbsthilfekontaktstellen und „die verschiedenen Formen der Selbsthilfe“ unter dieser Definition subsumiert (ebd.). Somit fokussiert dieser Paragraph das **Prinzip der Stärkung von Selbstvertretung und damit -ermächtigung** innerhalb der Kinder- und Jugendhilfelandchaft, was mitunter bereits Tradition in anderen Bereichen der Gesetzgebung, beispielsweise dem SGB V, hat (Schindler & Elmauer, 2022, Rn. 1).

Welche konkreten Gruppierungen jedoch unter die Definition von SOZ-SV fallen, welches Mindestmaß an Organisation und Beständigkeit in der Praxis erwart- und vertretbar ist, wie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aussehen können und durch welche Zugänge „Hemmnisse und Schwellen für die Selbstorganisation junger Menschen und Eltern“ (Rosenbauer & Schruth, 2023, S. 14) abgebaut werden können, lässt sich nicht eindeutig aus der Literatur heraus beantworten. Auch bundesweit sind bisher nur wenig Ideen zur Umsetzung des § 4a SGB VIII veröffentlicht. Um diesem Umstand zu begegnen, wurde die Internationale Hochschule (IU) von der Stadt Dresden mit der **wissenschaftlichen Leitung eines entsprechenden Projektes** beauftragt. Ziel war es, ein Konzept zu entwickeln, wie die Bestimmungen des § 4a SGB VIII in Dresden umgesetzt werden können. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der IU, dem Kinder- und Jugendbüro Dresden (KiJuB), dem Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. (KJRV) sowie der Verwaltung des Jugendamtes Dresden gegründet und die Perspektiven von Adressat*innen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in den Prozess einbezogen.

1.2 Partizipation und Selbstorganisation/-vertretung/-hilfe

Bevor eine differenzierte Darstellung des § 4a SGB VIII vorgenommen werden kann, erscheint es zunächst sinnvoll, Partizipation als Konzept zu fassen und mit den Begriffen ‚Selbstorganisation‘, ‚Selbstvertretung‘ und ‚Selbsthilfe‘ in Beziehung zu setzen. Dabei wird *eine* mögliche theoretische Verortung von Selbstvertretung als Basis dieses Konzeptes vorgenommen, die immer auch im Spiegel der Praxis zu reflektieren ist.

Partizipation kann dabei als aktives Gestalten des Gemeinwesens sowie als Teilnahme an Entscheidungsprozessen (Moser, 2010, S. 73) verstanden werden¹. Es gibt verschiedenste Partizipationsmodelle, so z.B. die ‚klassische‘ Partizipationsleiter von Arnstein (1969), Stufenmodelle wie die von Gernert (1993) und Hart (1997), eher analytisch orientierte Modelle wie den Partizipationswürfel (Stange, 2022) und die Partizipationspyramide nach Straßburger und Rieger (2019, S. 232 f.), welche sowohl die Perspektive der Adressat*innen als auch die der Institutionen beleuchtet (Abb. I).

In dem Modell von Straßburger und Rieger wird jedoch nicht nur eine vertikale Trennung der Perspektiven auf Partizipation vorgenommen – auch horizontal ist die Pyramide segmentiert und verweist auf verschiedene Grade der Partizipation und was diese jeweils implizieren bzw. erfordern. Die untersten drei Stufen stellen dabei keine Formen von Partizipation dar (Scheinpartizipation). Die höchste Stufe der Partizipation wird von den Autorinnen als ‚zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten‘ bezeichnet und findet ohne vorgegebene institutionelle Beschränkungen/Rahmungen statt.

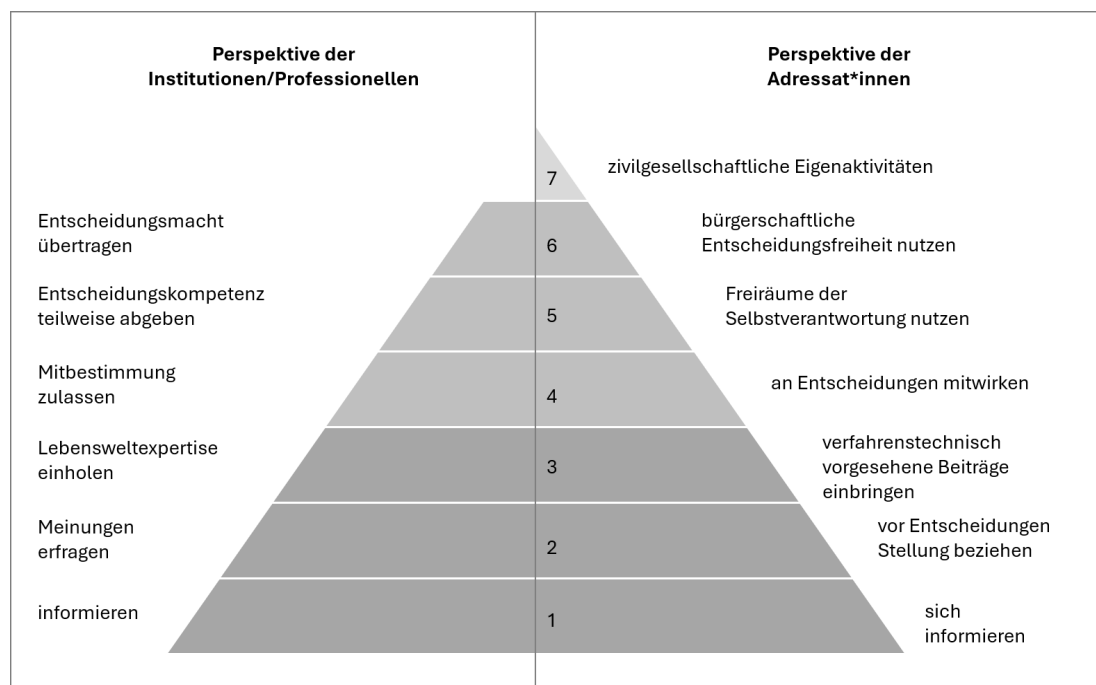


Abbildung I: Partizipationspyramide (Darstellung in Anlehnung an: Straßburger & Rieger, 2019, S. 232 f.)

¹ Partizipation ist ein facettenreicher Begriff, welcher u.a. durch verschiedene Qualitätsstandards gerahmt werden kann. Eine Zusammenstellung von Standards der Beteiligung junger Menschen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Deutschen Bundesjugendring herausgegeben (2023).

Selbstorganisation kann, daran anknüpfend, als grundlegendes Prinzip von Selbsthilfe und -vertretung verstanden werden, welches sich auch in den ‚zivilgesellschaftlichen Eigenaktivitäten‘ – der höchsten Stufe der Partizipation – wiederfindet: Frei von ungewollter Einflussnahme das eigene Engagement gestalten. Selbstorganisation ermöglicht damit möglicherweise „radikaler als Beteiligung, den Stimmen der Adressat_innen Gehör zu verschaffen und so auch auf Missstände der pädagogischen Praxis selbst aufmerksam zu machen.“ (Mangold, Rusack & Thomas, 2017, S. 12). In jedem Fall lässt sich ein Verhältnis zwischen Partizipation und Selbstorganisation herstellen, welches im Kern darauf zielt, Macht an Adressat*innen zu übertragen, selbstorganisierte Räume sowie eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung zu ermöglichen.

Mund (2022) fasst in ihrem Beitrag **Selbstvertretungen** als Interessensvertretungen und führt dabei das Beispiel von Adressat*innen in den HzE an, deren Selbstvertretungen „die Beteiligung und Mitsprache der in den stationären Angebotsformen lebenden jungen Menschen“ (S. 769) ermöglichen sollen. Auch Urban-Stahl (2021) hebt die Bedeutung von Selbstvertretungen „als Sprachrohr zur Einforderung von Rechten und bei der Schaffung partizipativer Strukturen“ (S. 640) hervor. Darüber hinaus sehen Thurm und Redmann (2023) einen „klar erkennbare[n] Wille[n] des Bundesgesetzgebers, ‚Betroffene‘ an den Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe systematisch zu beteiligen“ (S. 15), womit Selbstvertretung über den ausschließlich punktuellen Einbezug von Interessen der Adressat*innen hinausgeht und zu einer **Kulturänderung in der Praxis** – in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – führen muss. Insbesondere mit Blick auf junge Menschen, sollte „nicht die Sprache der Erwachsenen Maßgabe für die Sprechfähigkeit von Kindern [...] bleiben, sondern es müssen gesellschaftliche Verhältnisse hergestellt werden, in denen alle denkbaren Kommunikationsweisen ‚gehört‘ werden und gleichermaßen Anerkennung finden.“ (Liebel, 2019, S. 15).

Selbsthilfe hingegen kann als „informelle Eigenhilfe im privaten Alltag [...] [sowie] als gemeinschaftlicher Prozess angesehen [werden], um gleiche Probleme ohne fachliche/professionelle Hilfe zusammen zu bearbeiten und zu bewältigen.“ (Hundertmark-Mayser, 2022a, S. 764). Hundertmark-Mayser weist ebenfalls darauf hin, dass Sicherungen des Sozialstaates vielfach Selbsthilfebewegungen vorausgegangen sind (ebd.). In diesen Annäherungen wird auch das Prinzip der Selbstorganisation erneut deutlich: ohne professionelle Vorstrukturierung und ohne ungewollte Einflussnahme Dritter den eigenen Alltag und die Aktivitäten als Gruppe gestalten.

Selbsthilfekontaktstellen, als weiterer Begriff, der explizit in der Norm genannt wird (§ 4a Abs. 1 S. 1 SGB VIII), sind in Abgrenzung zu Selbstvertretung/-hilfe als Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal zu fassen (Hundertmark-Mayser, 2022b, S. 768). Sie „arbeiten niedrigschwellig, öffentlichkeits- und netzwerkorientiert“, wobei ihre Angebote „sektoren-, themen- und trägerübergreifend“ (ebd.) sind. Ihre primäre Funktion besteht in der Unterstützung von Selbsthilfe auf örtlicher und regionaler Ebene (ebd.). Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) (2015, S. 9 ff.) differenziert die Rolle von Selbsthilfekontaktstelle dahingehend in acht Aufgabenbereiche aus, wobei die aufgezählten Schlagworte in den Klammern nur einen jeweiligen Ausschnitt präsentieren:

1. Information und Aufklärung (Sprechzeiten, Infomaterial, Infoveranstaltungen),
2. Beratung und Ermutigung (Unterstützung bei Gruppengründung und -leitung),
3. Kontakte und Zugangswege (Austausch ermöglichen, Vermittlung anderer Hilfen),
4. organisatorische Hilfe (Räume und Material stellen, Hilfe bei bspw. Förderung),
5. Öffentlichkeitsarbeit (Selbsthilfe in der Fach-/Öffentlichkeit bekanntmachen),
6. Vernetzung und Kooperation (mit anderen Institutionen, Kontaktstellen, Gruppen),
7. Verankerung von Selbsthilfe (Interessenvertretung und Beteiligung stärken) sowie
8. Weiterentwicklung (Evaluierung und Qualitätssicherung der eigenen Arbeit).

Im Konzept wird der Begriff „**Selbstvertretungen**“ genutzt, welcher Selbsthilfe ebenfalls mitdenkt, jedoch den Fokus auf Gruppen mit dem Ziel der Interessenvertretung nach außen rückt, die bisher wenig Raum zur Organisation hatten und für die noch keine Förderung existiert (im Gegensatz zur Selbsthilfe). Diese Formulierung ergibt sich nicht zuletzt aus der Norm: Selbstorganisierte Zusammenschlüsse **zur Selbstvertretung**.

1.3 Dimensionen des Paragraphen 4a SGB VIII

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Bestimmungen des § 4a SGB VIII, konnten vier zentrale Dimensionen identifiziert werden, welche die verschiedenen Lesarten und potenziellen Konfliktpunkte der Norm verdeutlichen. Die folgende Grafik² stellt dabei die vier Dimensionen sowie den Stand der Diskussion um den Paragraphen dar (Abb. II).



Abbildung II: Dimensionen des § 4a SGB VIII (eigene Darstellung)

² Die Grafik ist aus einem Fachartikel von König & Mertens (voraussichtlich 2025) entnommen und von diesen übersetzt worden. Die Ausführungen in Kapitel eins basieren stellenweise ebenfalls auf diesem Artikel.

In der ersten Dimension wird die Frage nach den Handlungsfeldern im Geltungsbereich des § 4a SGB VIII gestellt, welcher selbst nur anzeigt, dass Adressat*innen in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden sollen (§ 4a Abs. 1 SGB VIII). Die Dimension spannt daher zwischen dem Feld der Jugendarbeit und folgenden Leistungen des SGB VIII sowie der Inobhutnahme als anderer Aufgabe der Jugendhilfe. Die Hilfen zur Erziehung sind als oft zitiertes Handlungsfeld zwischen den §§ 11 und 42 ff. SGB VIII ebenfalls aufgeführt. Juristische Kommentare können die Frage nach den inkludierten Handlungsfeldern dabei nicht endgültig beantworten: So führen u.a. Herbe (2023, Rn. 10) und Weitzmann (2022, Rn. 3) Beispiele selbstorganisierter Zusammenschlüsse aus den Hilfen zur Erziehung an, wohingegen Schindler und Elmauer (2022, Rn. 3) ebenso die Jugendarbeit angesprochen sehen. Für die Praxis scheint damit eine Klärung und ggf. Eingrenzung notwendig.

Die zweite Dimension ermöglicht die Differenzierung entlang der Betroffenheit – mit Ehrenamtlichen als Zwischengruppe. An dieser Stelle bleibt der Paragraph ebenso vage und lässt nur vermuten, dass „insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger“ (§ 4a Abs. 1 SGB VIII) als primäre Zielgruppen zu identifizieren sind, der Gesamt-Adressat*innenkreis jedoch unbestimmt bleibt. So könnten sowohl junge Menschen und Eltern, die Leistungen beziehen, als auch entsprechende Personen, die an sich leistungsberechtigt sind, als Adressat*innen in Frage kommen. Die einzige Grenzziehung scheint auf der Seite der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe möglich zu sein: So schließt der Wortlaut der Norm Personen, die „in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe“ (ebd.) eingebunden sind, von der Mitgliedschaft in einer Selbstvertretung aus. Was genau unter ‚berufsständischen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe‘ zu verstehen ist, lässt sich durch juristische Literatur nicht eindeutig klären (Möller, 2023, Rn. 2). Möller führt jedoch an, dass professionell auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen im Sinne eines Erst-Recht-Schlusses auszuschließen sind (ebd., Rn. 3).

Mit Fokus auf die Zielstellung von Selbstvertretungen, oszilliert **die dritte Dimension** zwischen Themen, die spezifisch jugendhilflicher Natur sind und allgemeinpolitischen, Jugendhilfe-unspezifischen Themen. Der Mittelweg könnten an dieser Stelle Themen sein, die bspw. die Lebensbedingungen junger Menschen verbessern (eine kulturelle Veranstaltung, ein Spielplatz, Skateplatz oder generell selbstbestimmte Räume etc.), sich jedoch nicht speziell aus § 2 SGB VIII ergeben. Der Paragraph an sich gibt nur vor, dass Adressat*innen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, begleiten und zu fördern sind (§ 4a Abs. 1 SGB VIII), die öffentliche Jugendhilfe bei der Lösung von Problemen in Einrichtungen und im Gemeinwesen mit den Selbstvertretungen zusammenarbeiten sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der freien Jugendhilfe mit den Selbstvertretungen erwirken soll (ebd., Abs. 2). Wapler (2022, Rn. 10) stellt dabei die Frage, ob Akteur*innen in Selbstvertretungen durch diese Formulierungen ein generelles kinder- und jugendpolitisches Mandat übertragen werden soll. In jedem Fall lassen sich auch die verschiedenen Engagement-Bereiche nicht immer strikt voneinander trennen. Ein zunächst gesamtgesellschaftliches Engagement kann sich auch positiv auf die Bewältigung der eigenen krisenhaften Situationen auswirken (Huffmann, 2022, S. 70), was für eine offene Betrachtung der Norm sprechen würde.

In der vierten und letzten Dimension wird die Frage nach dem Grad der Organisation von Selbstvertretungen deutlich: In der Gesamtschau des Paragraphen lässt sich eine intendierte Niedrigschwelligkeit herauslesen, die Selbstvertretungen ganz bewusst von formalisierten Strukturen (wie es bspw. die freien Träger sind) abgrenzt. So rückt erneut eine grundsätzliche Frage in den Fokus: Wie viel Struktur kann von einer Selbstvertretung verlangt werden, ohne künstliche Barrieren zu erzeugen, Menschen auszuschließen und dem bewusst niedrigschwelligen Charakter damit zu widersprechen? Wie viel Beständigkeit ist nötig, um Handlungsfähigkeit der SOZ-SV als auch der Verwaltung herzustellen? Hierfür führen Autor*innen diverse Möglichkeiten an, welche jeweils in der Praxis zu erproben sind und hier nur exemplarisch genannt werden: Ansprechpersonen ernennen, Mitgliederliste anlegen, regelmäßige Treffen und/oder Aktionen (Weitzmann, 2022, Rn. 3), ein Name für die eigene Gruppe (Schindler & Elmauer, 2022, Rn. 5).

1.4 Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Unschärfen des Paragraphen § 4a SGB VIII, hat sich die Dresdner Arbeitsgruppe auf eine *erste Definition* von ‚Selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung‘ geeinigt, die bereits erste Festlegungen in dem oben beschriebenen diffusen Feld vornimmt. Wir schlagen vor, diese Definition entsprechenden Förderprogrammen der Stadt Dresden voranzustellen:

Definitionsvorschlag der Projektgruppe:

Ein Element von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe sind Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (SOZ-SV), deren Arbeit darauf abzielt, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, zu vertreten bzw. „Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern“ (§ 4a SGB VIII).

Dies umfasst alle jungen Menschen und Familien, die Anspruch auf Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII haben. Dazu gehören unter anderem Angebote der Jugendarbeit, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Leben in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien sowie (vorläufige) Inobhutnahme.

Zielgruppen des § 4a SGB VIII sind:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern oder andere Angehörige sowie
- Ehrenamtliche, die sich für Adressat*innen engagieren.

Sie schließen sich mit dem Ziel zusammen, die eigene Situation in Einrichtungen oder im Gemeinwesen zu verbessern, strukturelle Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe anzustoßen oder (andere) Leistungsberechtigte/-empfänger*innen zu unterstützen. Besonders angesprochen sind diejenigen Gruppen, welche bisher nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zum Zusammenschluss vorfinden und besondere Unterstützung benötigen.

In SOZ-SV schließen sich mind. drei Personen aus dem o. g. Kreis zusammen, um sich für einen Zeitraum von mind. drei Monaten als Selbstvertretung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu engagieren. Die SOZ-SV und deren Akteur*innen sollen inhaltlich von Leistungserbringenden (Trägern) nach SGB VIII unabhängig sein. Das bedeutet, über die Themen und Schwerpunkte eigenständig zu entscheiden sowie die Prozesse der Selbstvertretung in eigener Verantwortung zu gestalten. SOZ-SV geben sich einen Namen und benennen Ansprechpersonen sowie Kontaktmöglichkeiten.

2 Entstehungsprozess des Konzeptes

2.1 Arbeit der Projektgruppe

Das Projekt ist im Dezember 2023 mit dem Finden der Projektgruppe gestartet und endet im Dezember 2024. Die Projektgruppe besteht dabei aus insgesamt zehn Personen und bündelt **verschiedene Perspektiven auf Beteiligung** von Adressat*innen. Mit jeweils zwei Personen vertreten sind das Kinder- und Jugendbüro Dresden (KiJuB) als Fachstelle für Beteiligung junger Menschen sowie der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. (KJRV) als Fachstelle für ombudtschaftliche Beratung, u.a. mit dem Projekt ‚Landesjugendkonferenz‘ und dem Careleaver*innenzentrum ‚House of Dreams‘, die Verwaltung des Jugendamtes Dresden mit der Sachgebietsleitung Jugendhilfeplanung, einem Vertreter des ASD und den Sachbearbeiterinnen Jugendverbandsarbeit/sportliche Jugendarbeit und außerschulische Bildung. Die Arbeit der Projektgruppe wird koordiniert durch die Internationale Hochschule als wissenschaftliche Leitung. Insgesamt hat sich die Arbeitsgruppe zu 23 Treffen zwischen 12/2023 und 11/2024 zusammengefunden.

Eine Besonderheit in der Stadt Dresden zeigt sich durch die **Vorleistung zum Prozess**: Bereits 2022 wurden Workshops mit Praxisakteur*innen durchgeführt, um gemeinsam über die Umsetzung des damals recht neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes nachzudenken. Dabei fand auch ein Workshop fokussiert auf § 4a SGB VIII statt, woraus Kriterien zur Bestimmung von Selbstvertretungen erwachsen sind, die in die Konzepterarbeitung eingeflossen sind (Landeshauptstadt Dresden, 2022). So wurden Punkte wie Konstanz, Unabhängigkeit, Adressierbarkeit und Zielgerichtetheit als Grundsätze zur Bestimmung von Selbstvertretungen identifiziert. Auch Begriffe wie ‚Anregung‘ und ‚Förderung‘ wurden in Bezug auf den Paragraphen erstmals eingeordnet.

Die Netzwerke der Projektgruppe machten es weiterhin möglich, verschiedene **weitere Austauschrunden** zum Thema zu organisieren bzw. daran teilzunehmen. Hierbei konnte am 16.01. ein Austausch mit Akteur*innen aus Baden-Württemberg, Münchner Land, Leipzig und Chemnitz zur Umsetzung des § 4a SGB VIII realisiert werden, in dessen Rahmen die große Diffusität der Norm aber auch erste Aspekte einer möglichen Definition fokussiert wurden. Andere Impulse zum Thema wurden u.a.:

- im Rahmen eines Fachtages zu Selbstvertretung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bremen (18.01.),
- bei einem Netzwerktreffen zu Kinder- und Jugendbeteiligung in Meißen (28.02.),
- bei einer Veranstaltung der AG Eigenständige Jugendpolitik zur Frage ‚Wie vertreten Jugendliche Jugendliche?‘ in Riesa (22.03.),
- bei einem Workshop zu Elternselbstvertretung mit der IGfH in Berlin,
- bei einem Fachbrunch der AG Eigenständige Jugendpolitik zu jugendgerechtem Verwaltungshandeln in Leisnig (29.08.) sowie in zwei Workshops auf dem Fachtag „Abenteuer Jugendzeit - 10 Jahre auf dem Weg zu einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“ in Dresden (23.10.) gewonnen.

2.2 Perspektiven bestehender Selbstvertretungen

Neben der inhaltlichen Diskussion innerhalb der Projektgruppe, sollten auch die Adressat*innen des Gesetzes im Sinne ernstgemeinter Partizipation zu Wort kommen und am Entstehungsprozess des Konzeptes mitwirken können. Dieser Einbezug dient nicht zuletzt auch einer potenziell besseren Passung des Konzeptes an Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen und Eltern. Umgesetzt wurde diese empirische Anreicherung mit Hilfe von Gruppengesprächen auf der methodischen Basis von **Gruppendiskussionen** (u.a. Bohnsack, 2013), welche jedoch in abgewandelter Form und mit Elementen aus Leitfadeninterviews konzipiert wurden. Ausgewertet wurden die Gespräche durch eine computergestützte, qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (Kuckartz & Rädiker, 2022).

Die Gesprächsvorbereitung und -leitung erfolgte durch jeweils zwei bis drei Personen aus der Projektgruppe. Darunter zählen auch die Kontaktaufnahme mit den Adressat*innen sowie die konkrete Einladung zu einem Gesprächstermin und Absprachen zur Anonymisierung und zum Schutz der erhobenen Daten. Ausgewählt wurden Gruppen, die selbstorganisiert in der Landeshauptstadt Dresden aktiv sind und das Kriterium der Selbstvertretung (s. 1.4) erfüllen. Es wurden dabei bewusst Gruppen mit teilweise sehr **unterschiedlichen Zielstellungen und Selbstverständnissen** kontaktiert (von einem gesamtgesellschaftlichen Engagement bis hin zur Verbesserung des konkreten Alltags in Einrichtungen der HzE), um auf diesen Erfahrungen aufbauend den Begriff der ‚Selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung‘ besser fassen zu können.

Der Leitfaden für die Durchführung der Gruppengespräche ist im Anhang I zu finden und fokussiert auf **mehrere Themenbereiche**: Die aktuelle Praxis von Selbstvertretung sowie das Selbstverständnis und die Ziele der Gruppe, positive Erfahrungen und Unterstützung durch Personen/Institutionen sowie herausfordernde Erlebnisse und zum Abschluss Wünsche bzw. Bedürfnisse in Bezug auf selbstorganisiertes Engagement in Dresden. Insgesamt wurden drei Gespräche mit insgesamt elf Personen und einer durchschnittlichen Dauer von knapp einer Stunde durchgeführt.

Mitglieder der interviewten Selbstvertretungen waren ausschließlich junge Menschen; Selbstvertretungen von Eltern sowie Selbsthilfegruppen konnten für ein Gespräch leider nicht akquiriert werden. Damit wird die Aussagekraft der Ergebnisse nicht in Frage gestellt, die gewünschte Vielfalt an Perspektiven wird jedoch – so muss selbstkritisch festgestellt werden – verengt. Gründe könnten dabei der zeitlich relativ enge Erhebungszeitraum in Kombination mit nur begrenzten zeitlichen Verfügbarkeiten der Selbstvertretungen, bestehende Vorbehalte gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe (wie der Projektgruppe gespiegelt wurde) sowie die Neuartigkeit des Themas bei gleichzeitig großer Offenheit der Rechtsnorm und entsprechenden Definitionen sein. Reflexiv anzumerken ist weiterhin der hohe Anteil an Gesprächsteilnehmenden mit akademischem Hintergrund, was durchaus auch ein Spiegel der bisherigen Situation von freiwilligem Engagement (bezogen auf Selbstvertretungen) in Dresden sein könnte.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Gruppengespräche nach Themenbereichen verdichtet vorgestellt und mit entsprechenden Zitaten der Gruppen unterlegt.

Zunächst kann festgestellt werden, dass in allen befragten Gruppen ein ähnliches **Verständnis von Selbstvertretung** existiert: Es geht um „Personen, die selbstständig an irgendwas teilnehmen, sich selbstständig verpflichten, gemeinsam irgendwas zu tun und das dann in der Organisationsstruktur aufbauen“ (Interview 1), „ohne, dass das von Externen angestoßen wurde“ (Interview 2). Im Zentrum stehen die Interessen der Gruppe:

„Und zwar denke ich, dass es vor allem darum geht, unsere Interessen gegenüber anderen zu vertreten, aber auch die Interessen von denen, die uns gewählt haben.“
(Interview 3)

Es zeigt sich, dass alle drei Gruppen **unterschiedlich organisiert sind**: Von einem Zusammenschluss, in dem „es bestimmte Leute gibt, die bestimmte Aufgaben immer wieder übernehmen [...] und die dann konstant weiterführen“ (Interview 1), über eine Gruppierung mit einem „sehr hohen Grad an Organisation [...] [und] eine[r] gewissen[n] Bürokratisierung“ (Interview 2), bis hin zu einer stark gremienorientierten Gruppierung als „Sprachrohr von den ganz, ganz vielen anderen Menschen“ (Interview 3), die sie vertreten. Gemeinsam ist allen Gruppen, dass sie **keine eigenständige juristische Person** mit entsprechenden Rechten und Pflichten (bspw. ein eingetragener Verein, e.V.) sind, was unter anderem von den Teilnehmer*innen aus Interview 2 wie folgt begründet wird:

„Und wenn wir jetzt Verein gründen würden und dann irgendwie Vorstand wählen müssten und so, dann hätten wir zumindest auf dem Papier Hierarchien, wo dann die Gefahr besteht, dass sie sich eben tatsächlich auch dann manifestieren, sobald sie einmal aufgeschrieben sind.“

Mit Blick auf **die jeweiligen Zielstellungen**, entspricht v.a. die Gruppe aus Interview 3 dem hier vorgestellten Verständnis von Selbstvertretung: Es geht um das Verändern von Strukturen und das Vertreten von Betroffenen-Interessen, mithin „das Starkmachen für die Menschen, die sich das vielleicht nicht so zutrauen“ (Interview 3). Aber auch in den Gruppen aus den Interviews 1 und 2 stehen das Sensibilisieren für ungerechte Strukturen und der Aufruf zur Veränderung im Fokus des Engagements, „vielleicht auch [einen] ermutigenden Rahmen zu schaffen, um eben zu kommen, sich zu informieren, sich zu vernetzen“ (Interview 1). Eine Person aus Interview 3 fasst für ihr Engagement zusammen:

„Und das ist glaube ich auch einfach so ein ganz, ganz großer Punkt, den man noch mal deutlich hervorheben muss, dass wir nicht nur unsere eigene Meinung vertreten und nicht nur für unsere Interessen eintreten, sondern wirklich zum absoluten Großteil meiner Ansicht nach für die ganze Masse von Betroffenen in ganz Sachsen.“

In der Praxis der Selbstvertretungen werden **verschiedene Aspekte als positiv** oder sogar als Erfolg gewertet: Veranstaltungen mit vielen interessierten und wertschätzenden Teilnehmenden (Interview 1), die Zusammenarbeit und Stabilität innerhalb der Gruppe (Interview 2) sowie ebenfalls die Zusammenarbeit, Wertschätzung aus der Fachwelt und gelungene Vernetzungsarbeit (Interview 3). Teilweise erfahren die Gruppe Wertschätzung und Unterstützung in Form von Räumen, die ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (Interview 1). Aber auch die (finanzielle) Unterstützung durch bestehende Strukturen wie das Kinder- und Jugendbüro, das Zentralwerk oder die Marktgilde

(Interview 1, 2), durch Schule und Ausbildung oder durch **begleitende Fachkräfte** (Interview 3) wird als besonders wertvoll empfunden:

„Auch das wir das [Gebäude] gerade für mietfrei nutzen dürfen. Das ist irgendwie echt ein enormes Zugeständnis auch. Ähm, ja, genau“. (Interview 1)

„Ich finde unsere begleitenden Fachkräfte noch ganz wichtig für unsere Arbeit. Ohne die würde das glaube ich absolut nicht so funktionieren, wie es gerade funktioniert.“ (Interview 3)

Demgegenüber steht allerdings auch eine **Vielzahl an Herausforderungen**, mit denen sich die Selbstvertretungen auseinandersetzen müssen: Neben eingeschränkten zeitlichen Kapazitäten wird auch der damit einhergehende Stress als Belastung benannt. Die Gruppen gehen ihrem Engagement „neben irgendwie anderen Hauptbeschäftigungen“ (Interview 1) – ob Ausbildung, Schule oder Studium – nach. Eine interviewte Person aus Interview 1 beschreibt ihre persönliche Situation wie folgt:

„Also schon, finde ich, sehr an den Nerven zerrend, wenn ich weiß, ich war arbeiten oder ich war an der Uni oder keine Ahnung was. Und jetzt sitze ich noch zwei Stunden jeden Montag im Plenum und dann sind es aber doch nicht nur die zwei Stunden, sondern dann ist es ja auch noch ganz viel drumherum und Mails beantworten und schreiben und [...] mit dem Raum [einer Veranstaltung] in Absprache sein“.

Auch **unterschiedliche Wissensstände** und -hierarchien (Interview 2) sowie fehlender Überblick über die Möglichkeiten, die als Selbstvertretung überhaupt gegeben sind (Interview 1) werden als Herausforderungen angeführt. Dazukommen individuelle Einschränkungen aufgrund von Krankheit und großen Entfernungen der Mitglieder untereinander (Interview 3). Eine weitere Herausforderung wird auch im **Nicht-Ernst-Nehmen der Positionen** der Selbstvertretung (Interview 2) sowie in den Einrichtungen selbst gesehen, wenn wenig Interesse an Strukturen der Selbstvertretung besteht und es keine Person gibt, die „sich sozusagen freiwillig als Gruppensprecher wählen lassen“ (Interview 3) möchte und diese Strukturen auch von den Fachkräften vor Ort nicht als wichtig dargestellt wurden. Dabei wurden auch sehr negative Erfahrungen mit den Fachkräften und dem System der stationären Hilfen zur Erziehung geschildert:

„Ja, es ist sehr schwierig, wenn man dann gewisse Sachen anbringen möchte und sagt: ‚Hey, wir haben uns jetzt das überlegt. Hey, es gibt hier und da diese Rechte, dafür möchten wir einstehen‘. Und dann heißt es: ‚Ja, nö, ist Schwachsinn. Wir haben es schon immer so gemacht. Wenn du jetzt nicht aufhörst, dann fliegst du halt.‘ Das ist so.“ (Interview 3)

„Was ich so auf der negativen Seite auch das Problem ist, ist irgendwie so, dass die Betreuer auch einfach irgendwas behaupten und dann fest dazu stehen und man kann dagegen sagen was man will.“ (Interview 3)

Als eine weitere große Herausforderung führen alle drei interviewten Gruppen das Thema **Finanzierung** an: Die Arbeit der Gruppen ist direkt abhängig von befristeten Förderungen, die nicht immer transparent und verständlich gestaltet sind, von deren Bewilligung u.a. Material, Räumlichkeiten und Honorarkräfte abhängen. Ebenso wird das Fehlen einer

eigenen Rechtsform als Gruppe an dieser Stelle als Herausforderung eingeordnet, weil „dann das Geld auf Privatkonten rumliegt und dann eine Einzelperson [...] die ganze Zeit verantwortlich ist dafür das Geld halt hin und her zu schicken“ (Interview 2).

Im letzten Themenbereich der Gruppengespräche können **Wünsche und Bedürfnisse** von Selbstvertretungen angeführt werden. Auffällig sind häufige Wünsche nach Begleitung, struktureller Unterstützung und Vernetzung:

„Irgendwie eine bessere Vernetzung auch mit anderen Gruppen im Sinne von: ‚Ah, wir wollen was zu dem Thema machen‘. Wir wissen, da gibt es die und die Gruppe, die sind da voll drin, die haben vielleicht auch schon vorgefertigte Konzepte, Inputs, keine Ahnung was, wir können die uns einladen“. (Interview 1)

„Es ist schon hilfreich, da irgendwie eine Person zu haben, die auch halt Dresden weit über viele Organisationen Überblicke hat, die eventuell auch hauptamtlich angestellt ist und wo man quasi nicht angewiesen ist, dass die Person irgendwie gerade genug Freizeit und genug mentale Kapazitäten hat, um irgendwie diese Arbeit zu leisten und eben für diese Arbeit auch einfach fair entlohnt wird.“ (Interview 2)

„Ja, und vielleicht doch erst mal, ehe sich so eine Gruppe wirklich gefunden und gefestigt hat, so einen groben Rahmen zumindest von beispielsweise begleitenden Fachkräften.“ (Interview 3)

Ebenso genannt wurde der **Wunsch nach Räumen**, „wo Kinder auch die Option haben geschützt sich hinsetzen zu können [...] und ihre Sachen besprechen zu können“ (Interview 1). Weiterhin wurde der Gedanke einer hauptamtlichen Struktur konkretisiert, „wo man als selbstorganisierte Gruppe ein Konto eröffnen kann, was viele Menschen einsehen können aus der Gruppe sozusagen, wo man sozusagen Zugänge verteilen kann“ (Interview 2). Damit ist auch das **Thema Finanzen erneut angesprochen**, welches in Form einer langfristigen, sicheren Förderung ein klarer Wunsch ist:

„Also ich würde mich voll anschließen, dass uns das am meisten unterstützen würde, wenn wir wüssten, wir haben da einen langfristigen Geldgeber, wo wir nicht immer wieder aufs Neue erklären müssen und beweisen müssen, wir sind es wert uns Geld zu geben.“ (Interview 1)

„Leider ist das Geldthema einfach ein ganz großes und ich glaube, das wäre die Unterstützung, die am allerwichtigsten wäre, die von irgendjemand zu bekommen. (...) Und alles andere baut darauf auf.“ (Interview 1)

„Tendenziell auch finanzielle Mittel quasi. Also ohne Geld, würde ich mal sagen, geht es eigentlich überhaupt nicht.“ (Interview 3)

Neben finanziellen Mitteln, wird auch der Bedarf nach **Technik** deutlich, bspw. „irgendwie ein städtisches Technikkollektiv zu haben, was jungen Menschen Technik zu erschwinglichen Preisen irgendwie verleiht“ (Interview 2) oder ganz konkret „so was wie ein Drucker oder dass wir alle als Sprecher*innen zum Beispiel [...] ein Diensthandy oder so haben“ (Interview 3). Eine letzte zentrale Forderung stellen **Informationen** dar, bspw. als Leitfaden bei der Gründung einer Gruppe, „[w]enn man wüsste: ‚Okay, ich gründe eine Gruppe, was sind wichtige Dinge, die ich zu bewältigen habe?‘“ (Interview 1).

2.3 Perspektiven bisher nicht organisierter Adressat*innen

Da im Kontext des § 4a SGB VIII nicht nur bereits bestehende Selbstvertretungen gefördert, sondern auch deren Organisation angeregt werden soll (§ 4a Abs. 3 SGB VIII), wurden im Rahmen von **explorativen Studien** im Kontext von zwei Modulen der empirischen Sozialforschung im dualen Studiengang Soziale Arbeit an der IU auch nicht organisierte Menschen aus der möglichen Zielgruppe befragt. Gegenstand von insgesamt 25 qualitativen Interviews und einer Beobachtung in den jeweiligen Einrichtungen der dual Studierenden waren einerseits bisherige eigene Erfahrungen mit Partizipation innerhalb der Einrichtungen und andererseits die weiterführende Frage, ob sich die befragten Personen auch ein **Engagement über die Einrichtung hinaus** vorstellen können. Befragt wurden sieben Kinder/Jugendliche zwischen 4 und 14 Jahren, vier Mütter in Einrichtungen der Familienhilfe, zwei betreute Erwachsene in sozialpädagogischen Wohngruppen, zwei Eltern von Jugendlichen in Wohngruppen sowie zehn Mitarbeiterinnen in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Es wurde jeweils ein sehr unterschiedlicher Stand an internen Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtungen beschrieben, aber keine der befragten Personen hatte Erfahrungen oder Vorstellungen von einer über die Einrichtung hinausgehenden Interessenvertretung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt wurde deutlich, dass Selbstvertretung als Idee kaum vorhanden ist und dass vor allem zeitliche Ressourcen, fehlende Vorstellungen über Möglichkeiten, aber auch Scham über die eigene Situation als Hinderungsgründe für selbstorganisierte Interessenvertretungen angesehen wurden.

Beispielhaft zeigt die Aussage einer Mutter aus der sozialpädagogischen Familienhilfe, dass zwar Ideen für einen selbstorganisierten Austausch vorhanden sind, aber das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten dazu fehlt:

„Ich glaube, ich bin dafür nicht so gemacht. Ich hätte Ideen, ja, ich würde die eher lieber aufschreiben und die anderen machen. Ich glaube, ich bin nicht so dafür, also ich in der Menge. Das ist nicht so meins.“

Gerade Eltern verweisen darauf, dass kaum oder gar keine Kontakte zu anderen Eltern, die Hilfen erhalten, bestehen, sodass selbstorganisierte Zusammenschlüsse zunächst die Vermittlung der Träger benötigen:

„Dass man sagt, man plant das erste [Treffen] zusammen, dass man halt die Eltern zusammenkriegt. Und dass man sagt oder von uns macht einer [...]. Ich mache jetzt so einen Flyer und frage sie, könnten Sie das an den anderen Eltern weitergeben, weil ich kenne ja keine anderen Eltern.“

Ähnliche Einschätzungen ergeben sich aus den Interviews mit Fachkräften zu deren Perspektive auf die Möglichkeiten und Interessen ihrer Klient*innen. Hier wird mehrmals darauf verwiesen, dass Partizipationsprojekte Motivation der Fachkräfte und ausreichende Ressourcen benötigen:

„Wir sind momentan so unterbesetzt, dass wir mit Terminen und der alltäglichen Betreuung viel zu tun haben. Mehr Personal würde natürlich helfen. Wir könnten uns zum Beispiel mehr der Partizipation widmen.“

Zugleich zeigen die Interviews aber auch, dass Partizipation wie hier in einer Mädchenwohngruppe zumindest innerhalb der Einrichtungen gelingen kann, auch wenn der Schritt zu einer Selbstvertretung nach außen hier ebenfalls noch weit erscheint:

„Wir haben letztes Jahr das erste Mal so ein ganz großes [...] Sommerfest gefeiert. [Wobei die Gruppensprecherinnen] gesagt haben, "Wir würden gerne das einbringen, wir hätten Lust das zu erleben, könnt ihr das organisieren?". Ähm, da haben wir direkt mit den Gruppensprechern direkt auch die ganze Organisation aufgeteilt, also auch auf verschiedenen Schultern verteilt, dass sie quasi nicht nur Wünsche äußern dürfen, sondern dann auch in die Verantwortung genommen wurden auch ihren Teil beizutragen (...).“

Die Interviews zeigen trotz aller methodischen Einschränkungen der durch Studierende durchgeführten Datenerhebung, dass neben den bereits existierenden Selbstvertretungen ein **großer Teil der Adressat*innen keinerlei Vorstellung** von selbstorganisierter Interessenvertretung hat. Es wird aber auch sichtbar, dass durchaus Interesse an einer Selbstvertretung geweckt werden kann, wenn den Adressat*innen diese Möglichkeit vorgestellt wird, wobei eine weitere Begleitung des Organisationsprozesses notwendig wäre. Adressat*innen, die die Möglichkeiten der Selbstvertretung bisher aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erkannt oder ergriffen haben, werden daher **v.a. unter dem Stichwort ‚Anregung‘** (vertieft s. 4.1 ff.) mitgedacht.

Darüber hinaus können Eindrücke aus einem **Workshop unter dem Titel ‚Selbstvertretung und Vernetzung von Eltern in den Hilfen zur Erziehung‘**, den die Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) im Januar 2024 in Berlin durchgeführt hat und an dem ein Mitglied der Projektgruppe teilgenommen hat, geteilt werden. Als Datenbasis des Workshops wurden 15 Eltern aus dem ganzen Bundesgebiet nach ihren Vorstellungen und Wünschen zum Thema Selbstvertretung befragt. Alle beteiligten Eltern hatten Erfahrungen mit der stationären Erziehungshilfe. Keine der Elternteile war bisher über eine Selbstvertretung organisiert. Es ging darum, ihnen zuzuhören und daraus abzuleiten, was erfüllt sein müsste, damit diese sich in einer Selbstvertretung engagieren. Die Eltern wurden anfangs danach befragt, **zu welchem Zweck** sie sich zusammenschließen könnten. Sie würden sich als Lobby begreifen wollen, Meinungen und Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig stärken als gleich Betroffene, ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie um dem Machtungleichgewicht zwischen dem Jugendamt und ihnen etwas entgegenstellen zu wollen. Auf die Frage, **was es braucht**, um sich zusammenzuschließen, wurde deutlich: Erst einmal müssen Eltern informiert werden, dass es ihr Recht ist, sich zusammenzuschließen. Es braucht darüber hinaus neutrale Räume, die Sicherheit geben und eine angenehme Atmosphäre ausstrahlen. Sie äußerten auch, dass es eine gewisse Regelmäßigkeit bräuchte (2 x im Monat) und unterschiedliche Themen behandelt werden sollten. Sie nannten auch, dass sie Fachkräfte bräuchten, die eine Einladung aussprechen und die Treffen begleiten. Weiterhin wären Gelder nötig für Fahrtkosten,

juristische Begleitung („denn es geht es auch um Rechtsdurchsetzung“) und ggf. für die Anmietung von Räumen. Als **Wege zu einer gelingenden Selbstvertretung** nannten die Eltern: Der Auftrag zur Initiierung läge bei den Trägern. Im Team der Fachkräfte sollte klar sein, wer die Verantwortung für das Thema hat. Es braucht eine Einladung, die Offenheit, Respekt, Augenhöhe, Vertraulichkeit und einen geschützten Raum versprechen. Sinnvoll wäre aus Sicht der Eltern eine externe Moderation der Treffen. Es muss Möglichkeiten geben, auch spezifische, teils auch emotionale Themen zu besprechen. Perspektivisch sollte ein Protokoll geführt werden. Es sollte erst Treffen von Eltern einer Einrichtung geben und später auch regionale, einrichtungsübergreifende Treffen und Gruppen, denn: „Eine Gruppe zu haben, stärkt das Selbstbewusstsein von Eltern“.

2.4. Zusammenfassung der Perspektiven von Adressat*innen

Aus den Diskursen mit Adressat*innen, die sich schon zusammengeschlossen haben als Selbstvertretung (2.2) und Adressat*innen, die sich noch nicht als Selbstvertretung zusammengeschlossen haben (2.3), werden folgende Perspektiven deutlich:

- Es braucht überhaupt erst einmal die Information, dass Zusammenschlüsse erlaubt und gewollt sind. Sinnvoll wäre ein Leitfaden, wie eine SOZ-SV gegründet werden könnte. Sinnvoll zum Start einer SOZ-SV könnte es sein, dass diese aus einem professionell organisierten Projekt (z.B. Partizipationsprojekt in der Einrichtung) hervorgeht. Es sollte von Fachkräften klar zum Ausdruck gebracht werden, was der Sinn solch einer Selbstorganisation sein kann. Dabei sollten die Themen Ungerechtigkeiten sowie Machtungleichgewicht in der Jugendhilfe deutlich benannt werden.
- Für die Entwicklung von SOZ-SV ist es wichtig, dass deutlich wird, dass sich diese freiwillig und selbständig gründen.
- Es sollten unterschiedliche Modelle zugelassen sein und insbesondere kein Zwang zur Gründung einer juristischen Person aufgebaut werden.
- Ziele von SOZ-SV sind aus Sicht von Adressat*innen: Vertretung von Betroffeneninteressen, Verändern von Strukturen, Sensibilisieren für ungerechte Strukturen, Information, Vernetzung sowie als Aufruf zur Veränderung.
- SOZ-SV können aus Sicht der Adressat*innen dann gut wirken, wenn Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn Wertschätzung aus der Fachwelt deutlich wird, (neutrale) Räume zur Verfügung stehen, stabile finanzielle Unterstützung verfügbar ist und begleitende Fachkräfte sie unterstützen.
- Insbesondere das Thema ‚Räume‘ als Trefforte spielen für die Adressat*innen eine große Rolle. Sie sollen verfügbar sein, Sicherheit und eine angenehme Atmosphäre ausstrahlen.
- Bedacht werden muss, dass es unterschiedliche Einschränkungen und Wissensbestände in einer Gruppe geben kann, die ausgeglichen werden sollten. In der Regel gibt es keine Vorerfahrungen mit Selbstvertretung.

- Als nötig für die Arbeit der SOZ-SV erachten die Adressat*innen weiterhin technische Ausstattung, die sie in die Lage versetzt, ihre Aufgaben gut erfüllen zu können. Außerdem sollten sich andere Betroffene an die SOZ-SV wenden können und Ideen einbringen können. Dafür braucht es eine technische Erreichbarkeit.
- Insbesondere für Adressat*innen der stationären Hilfen zur Erziehung braucht es besondere Überlegungen, damit diese sich gründen und gut miteinander arbeiten können.

2.5 Perspektiven von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe

Neben den Gruppengesprächen und Erhebungen mit Adressat*innen, wurden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden zu einer vierteiligen Online-Workshopreihe eingeladen, die von der Projektgruppe zu zentralen thematischen Aspekten des § 4a SGB VIII angeboten wurde. Ziel der Veranstaltungsreihe war einerseits die Information über die zentralen Regelungen und Begriffe, andererseits ein gemeinsames Andiskutieren der verschiedenen thematischen Schwerpunkte der Norm und Sammlung verschiedener Praxiserfahrungen mit Beteiligung und Selbstvertretung. Insgesamt waren 31 Personen für die unterschiedlichen Workshops angemeldet, sechs davon für die gesamte Veranstaltungsreihe. Die Projektgruppe erkennt darin ein großes Interesse der Fachkräfte, sich aktiv mit dem Thema Selbstvertretung auseinanderzusetzen. Weiterhin lässt sich eine Vielfalt an Handlungsfeldern verzeichnen, in denen die angemeldeten Fachkräfte aktiv sind: Neben Fachkräften aus den Hilfen zur Erziehung, haben ebenso Personen aus der Schulsozialarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit wie auch Jugendverbandsarbeit sowie Vertreter*innen aus dem Jugendamt und einschlägigen Fachstellen teilgenommen.

Die Diskussionspunkte der Workshops wurden protokolliert und den Teilnehmer*innen im Nachgang jeweils zugänglich gemacht. Verwendet wurden die Diskussionsergebnisse als Hinweise und Impulse bei der weiteren Erarbeitung des Konzeptes. Zentrale Erkenntnisse und Anregungen der Veranstaltungen sind im Folgenden aufgeführt:

Veranstaltung 1: Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe (30.04.)

- Selbstvertretung fokussiert auf Umsetzung von Ideen, erkämpfen von Räumen, aber auch Beteiligung im (stationären) Alltag und mit gesamtgesellschaftlichem Anliegen
- Zielgruppe ist sehr unterschiedlich und bedarf unterschiedlicher Ansprache
- ‚Spagat‘ schaffen zwischen den Ansprüchen aus der Rechtsnorm und den konkreten Wünschen/Bedarfen von Adressat*innen; immer auf Niedrigschwelligkeit fokussieren
- tatsächlich realisierbare Möglichkeiten schaffen, keine Scheinbeteiligung, SOZ-SV sind bisher nicht in übergeordnete Strukturen eingebettet
- Gruppen bedenken, die bisher keinen/wenig Raum zur Einbringung hatten
- Selbstvertretung ist mit ihrer Wirkung immer nach Außen gerichtet

Veranstaltung 2: Rolle und Haltung von Fachkräften (15.05.)

- Fachkräfte wirken unterstützend, animierend, informieren, schaffen Räume, sind Begleitpersonen und Gäste in den Räumen junger Menschen
- Kontinuität von Ansprechpersonen ist zentral
- Fachkräfte benötigen hohe Sensibilität, eine selbstkritische Auseinandersetzung zu Fragen der Macht und dem eigenen (pädagogischen) Rollenverständnis und Offenheit, Macht abzugeben
- gelebte Partizipation ist notwendig, um Selbstverwaltung gelingend zu ermöglichen
- Fachkräfte benötigen Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen; wird zu wenig in Ausbildung/Studium thematisiert
- Fachkräfte benötigen zeitliche Ressourcen, um SOZ-SV anregen/fördern zu können

Veranstaltung 3: Einbezug von Selbstvertretungen in Gremien (28.05.)

- umfassende Informationen, Weiterbildung, Transparenz für die SOZ-SV zu allen entsprechenden Strukturen und Möglichkeiten der Beteiligung notwendig
- benötigt Anpassung der vorhandenen Strukturen (Tageszeit, Sprache, Vorbereitung); Frage, ob diese Strukturen flexibel anpassbar sind und ob das überhaupt gewollt ist
- Fachkräfte mit entsprechender Haltung können SOZ-SV dabei unterstützen, entsprechende Sitzungen gut vor- und nachzubereiten
- verschiedene Modelle wurden diskutiert: SOZ-SV mit festem Sitz in Gremien; anlass- oder themenbezogen einladen; ‚Buddy-System‘ (Begleitung durch Institutionen oder andere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses); repräsentatives System mit Wahlen unter allen interessierten SOZ-SV; Stellvertreter*innen (Fachkräfte sammeln Anliegen und tragen sie in die Gremien); regelmäßige Rede- und Anhörungsmöglichkeiten
- Frage bleibt im Raum: Wie können sich die SOZ-SV in der Vor- und Nachbereitung von Gremienarbeit untereinander gut vernetzen und Informationen untereinander teilen?

Veranstaltung 4: Anregung und Förderung von Selbstvertretungen (19.06.)

- Anregung und Förderung muss unterschiedliche Zielgruppen fokussieren: Personen, die sich noch nicht vernetzen; Gruppen, die sich bereits getroffen haben, aber noch nicht wissen wie; Gruppen, die bereits organisiert sind und wissen, was sie wollen
- braucht sichere Ansprechpersonen, die moderieren, Gespräche anregen, Treffen organisieren, informieren, sich aber aus inhaltlichen Prozessen raushalten
- niedrigschwellige Bereitstellung von Räumen, Ressourcen, Wissen, ‚gutem Rahmen‘, niedrigschwellige, leicht zugängliche Förderung, Antragsstellung und Abrechnung
- Würdigung und Akzeptanz des Engagements von Ehrenamt
- Haltung der Fachkräfte trägt zum (Nicht-)Gelingen essentiell bei
- Weiterbildung und Qualifizierung für Fachkräfte und Träger notwendig

Weiterhin konnten am 19.09. **zwei Austauschrunden mit Vertreter*innen aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII** durchgeführt werden. Angefragt wurden die AG Kinder- und Jugendarbeit, die FAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork und die FAG Stationäre Hilfen, wobei die beiden zuerst angeführten Gremien einem Austausch zugesagt haben. In diesem Rahmen wurden einerseits erste Aspekte des Konzeptes vorgestellt, andererseits ein Raum für Diskussion über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gremien der Kinder- und Jugendhilfe mit Selbstvertretungen eröffnet. Folgende Anregungen und Impulse wurden dabei deutlich:

AG Kinder- und Jugendarbeit:

- Es braucht sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung.
- Definition: Selbstvertretung ist *ein* Aspekt von Beteiligung, daneben gibt es noch viele weitere Aspekte und Formate von Beteiligung.
- Achtung: Selbstvertretung muss tatsächlich wirken und nachhaltig sein, sonst ist es Scheinbeteiligung von Adressat*innen.
- Beteiligung von Selbstvertretungen in den AG-Strukturen wird als schwierig eingeschätzt; Themen sind eher langwierig und fachkräftebezogen.
- Wenn Beteiligung von Selbstvertretungen in den AG-Strukturen, dann sollten auch aufsuchende, niedrigschwellige Formate möglich sein („Wir als Mitglieder der AG kommen zu euch als Expert*innen!“).
- Adressat*innenkreis des § 4a SGB VIII ist sehr unterschiedlich, v.a. für Jüngere/Kinder braucht es andere Ansprachen und oftmals sofortige, sichtbare Ergebnisse, um Selbstwirksamkeit zu erzeugen.
- Beteiligung von Selbstvertretungen im Jugendhilfeausschuss wird als sehr hochschwellig und herausfordernd empfunden. Braucht es hier einen neuen Mitgliedsstatus zwischen Stimmberechtigung und Gäst*in?

FAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork:

- Förderung selbstorganisierter Gruppen ist bereits Kernbestandteil der Arbeit, hier ist ein großer Erfahrungsschatz bei den Fachkräften vorhanden.
- Sozialpädagogische Begleitung wird ebenfalls als wichtig eingeschätzt und muss mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sein.
- Wenn Beteiligung von Selbstvertretungen in FAG-Struktur, dann mit möglichem Risiko in beide Richtungen verbunden (sensible Themen werden besprochen, Datenschutz muss beidseitig gewahrt werden, eher Raum der Fachkräfte).
- Beteiligung von Selbstvertretungen wird punktuell und projektartig als sinnvoll empfunden, bspw. bei einem „Fest der Selbstvertretungen“.
- Gute Erfahrungen wurden bereits bei der Öffnung von Stadtteilrunden gemacht.

3 Grundlagen für Selbstvertretung in Dresden

Im Anschluss an die Erkenntnisse zu Bedürfnissen und Perspektiven von Adressat*innen, Selbstvertretungen und Fachkräften, baut dieses Kapitel eine Brücke zwischen den erhobenen Daten und den Handlungsempfehlungen: Zentrale Gremienstrukturen der Kinder- Jugendhilfe in Dresden, deren Aufgaben und rechtlich vorgesehene Verbindungen zu SOZ-SV sollen kompakt skizziert (3.1) sowie weitere, bereits existierende fachliche Grundlagen in den Bereichen Partizipation und Selbstvertretung in Dresden vorgestellt werden (3.2). Dabei ist anzumerken, dass sich Selbstvertretung nicht auf die Beteiligung in formalisierten Gremienstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt. Vielmehr können sie ein erster Ansatzpunkt sein, regelmäßig Themen einzubringen und mit der Dresdner Kinder- und Jugendhilfepolitik in Austausch zu gehen. Darüber hinaus sind weitere Ausdrucksformen von Selbstvertretung zu respektieren und zu unterstützen.

3.1 Gremienstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Einrichtung eines Jugendamtes und eines entsprechenden **Jugendhilfeausschusses** ist Aufgabe jedes örtlichen Trägers der Jugendhilfe und damit auch der Stadt Dresden (§§ 69 ff. SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschließt Themen der Kinder- und Jugendhilfe und arbeitet auf Grundlage der Satzung des Jugendamtes Dresden (Landeshauptstadt Dresden, 2016) sowie einer eigenen Geschäftsordnung (Landeshauptstadt Dresden, 2004). Er setzt sich dabei aus fünfzehn stimmberechtigten Mitgliedern (bspw. Mitglieder des Stadtrates, gewählte Vertreter*innen der anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe) einschließlich des*r Vorsitzenden sowie weiteren beratenden Mitgliedern zusammen und arbeitet im Plenum wie in vier themenspezifischen Unterausschüssen: Planung, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung und Förderung (§§ 4, 8 Jugendamtssatzung). Der Jugendhilfeausschuss ist damit das zentrale Gremium der Kinder- und Jugendhilfe mit umfangreicher Beschluss- und Entscheidungskompetenz im kommunalen Raum. Die Rolle der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss besteht darin, „die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses entweder durch Beschlussvorlagen oder auch durch fachinhaltliche Empfehlungen zu Anträgen vorzubereiten und den Jugendhilfeausschuss in seiner Aufgabenerfüllung zu beraten“, wie Sylvia Lemm, Leiterin des Jugendamtes Dresden, in einem Interview ausführt (Gloger & Dörfel, 2024, S. 16). Sie führt weiterhin an, dass auch die Verwaltung eine aktive Rolle in der Diskussion um Themen der Kinder- und Jugendhilfe einnimmt und dementsprechend ebenfalls Teil des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse ist (ebd.). Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, sollen auch Selbstvertretungen dem Gremium als beratende Mitglieder angehören (§ 71 Abs. 2 SGB VIII). Das Landesjugendhilfegesetz Sachsen spezifiziert diese Vorgabe auf „bis zu zwei Mitglieder aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse von § 4a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe tätig sind.“ (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 LJHG).

Ergänzend zum Jugendhilfeausschuss, sieht das Achte Buch Sozialgesetzbuch ebenso **Arbeitsgemeinschaften** bestehend aus dem öffentlichen Träger sowie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor (§ 78 SGB VIII), welche grundlegend an den Prozessen der Jugendhilfeplanung zu beteiligen sind und eng mit dem Jugendhilfeausschuss zusammenarbeiten sollen (Landeshauptstadt Dresden, 2019). Dabei begleiten sie die Prozesse im Jugendhilfeausschuss fachlich, bereiten mit diesem gemeinsam politische Entscheidungen vor und fördern damit auch den trägerübergreifenden Austausch in der Landeshauptstadt (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, 2017, S. 13). Nicht zuletzt agieren sie auch in einer „Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe und klären die Öffentlichkeit über deren Arbeit und Funktionsweise auf.“ (ebd.). In Dresden wurden dabei acht spezifische Arbeitsgemeinschaften eingerichtet: AG Kinder- und Jugendarbeit, AG Jugendsozialarbeit, AG Förderung der Erziehung in der Familie, AG Kindertagesbetreuung, AG Hilfen zur Erziehung, AG Querschnittsaufgaben, AG Stadtteilerunden sowie AG Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren. Diese Arbeitsgemeinschaften sind jeweils noch in Facharbeitsgruppen ausdifferenziert (Landeshauptstadt Dresden, 2023a). Auch in diesen Strukturen sollen sich Selbstvertretungen nach § 4a SGB VIII einbringen können (§ 78 S. 3 SGB VIII).

3.2 Fachliche Grundlagen

Wie in 2.1 erwähnt, gibt es in Dresden bereits Vorarbeiten zum Thema Selbstvertretung und Partizipation als grundlegendem Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Im Folgenden sollen zentrale fachliche Vorgaben im Themenbereich Selbstvertretung und Partizipation vorgestellt und damit ein Anschluss dieses Konzeptes an Bestehendes ermöglicht werden. Eine Veränderung dieser Vorgaben und Papiere in der Zukunft kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dennoch ermöglicht diese aktuelle Betrachtung einen grundlegenden Einblick in die Auseinandersetzung mit Beteiligung in Dresden.

Zentral ist dabei zunächst der **Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe** in Dresden (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, 2017), in welchem die Partizipation von jungen Menschen an Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als grundsätzliches Arbeitsprinzip genannt wird (S. 8). Die entsprechenden Leistungen „müssen so gestaltet sein, dass eine kontinuierliche und aktive Beteiligung der jungen Menschen gesichert wird.“ (ebd.). Daran anschließend lässt sich das **Konzept zur Beteiligung von Adressat*innen an der Jugendhilfeplanung** (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, 2019) anführen, welches gemäß dem Beschluss V2897/19 des Jugendhilfeausschusses als Ergänzung zum Allgemeinen Teil in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden aufgenommen wurde. In diesem Konzept werden bereits vielfältige Maßnahmen zur Stärkung von Partizipation vorgestellt, so z.B. die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros, der*die Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendbefragungen sowie ein „[e]chtes Mandat im Jugendhilfeausschuss“ (ebd., S. 9). Mit der Empfehlung, junge Menschen im JHA zu beteiligen, wird bereits ein Bezug zu SOZ-SV deutlich, welche nun rechtlich normiert im JHA zu beteiligen sind (§ 71 Abs. 2 SGB VIII).

Ein entsprechendes Mandat wurde bereits in der **Rahmenkonzeption zur Beteiligung** an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden empfohlen (Kulturbüro Dresden & Stadtjugendring Dresden e.V., 2016, S. 21). Weiterhin existiert eine **Maßnahmenplanung zur Partizipation von Adressat*innen im Leistungsfeld der HzE** an der Jugendhilfeplanung (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, 2020), welches mit dem Beschluss V0407/20 des Jugendhilfeausschusses als Teil des zuvor angeführten Konzeptes zur Beteiligung von Adressat*innen an der Jugendhilfeplanung aufgenommen wurde. Maßnahmen zur Stärkung von Partizipation, die dabei benannt werden, sind u.a. die „regelmäßige strukturierte Auswertung der Themen von Heimräten oder anderer Instrumente direkter Beteiligung der Bewohner/-innen“ (ebd., S. 4), die „Auswertung der Themen, die in der Ombudsstelle bearbeitet werden“ sowie „der Themen, die im Kontext der Careleaverarbeit im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.“ bearbeitet werden“ (ebd., S. 5). Ein weiterer zentraler Baustein ist die Etablierung von stadtweiten Formen direkter Beteiligung für Eltern im Kontext der Hilfen zur Erziehung (ebd., S. 6).

In der Gesamtschau zeigt sich damit eine über die verschiedenen Leistungsfelder vorhandene Auseinandersetzung mit der Partizipation von Adressat*innen an Prozessen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Konzept zur Stärkung von Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe sollte dabei an diesen vielfältigen Grundlagen ansetzen und vorhandene Maßnahmen – auch für Synergieeffekte – berücksichtigen.

4 Stärkung von Selbstvertretungen in Dresden

Das folgende Kapitel greift auf die in Kapitel zwei ermittelten Bedürfnisse bestehender Selbstvertretungen, Erfahrungen bisher noch nicht organisierter Adressat*innen und die Perspektiven von Fachkräften aus den Diskussions- und Austauschrunden sowie die in Kapitel drei dargestellten Grundlagen von Selbstvertretung in Dresden zurück und leitet auf dieser Basis – und unter Einbezug der Diskussionsergebnisse innerhalb der Projektgruppe – Empfehlungen für die Anregung und Begleitung (4.1) von Selbstvertretungen, die Zusammenarbeit von Selbstvertretungen mit Gremien der Kinder- und Jugendhilfe (4.2) sowie die Förderung von Selbstvertretungen in Dresden (4.3) ab.

4.1 Anregung und Begleitung

In dieses Unterkapitel ist, neben den oben erwähnten Erkenntnissen aus Kapitel 2, eine Recherche zur Rolle von Hauptamtlichen in der Begleitung von Gruppenstrukturen eingeflossen. Auf dieser umfangreichen Grundlage konnten in der Projektgruppe sechs zentrale Aufgabenbereiche identifiziert werden, die Fachkräften bei der Anregung und Begleitung von Selbstvertretungen zukommen (Abb. III):

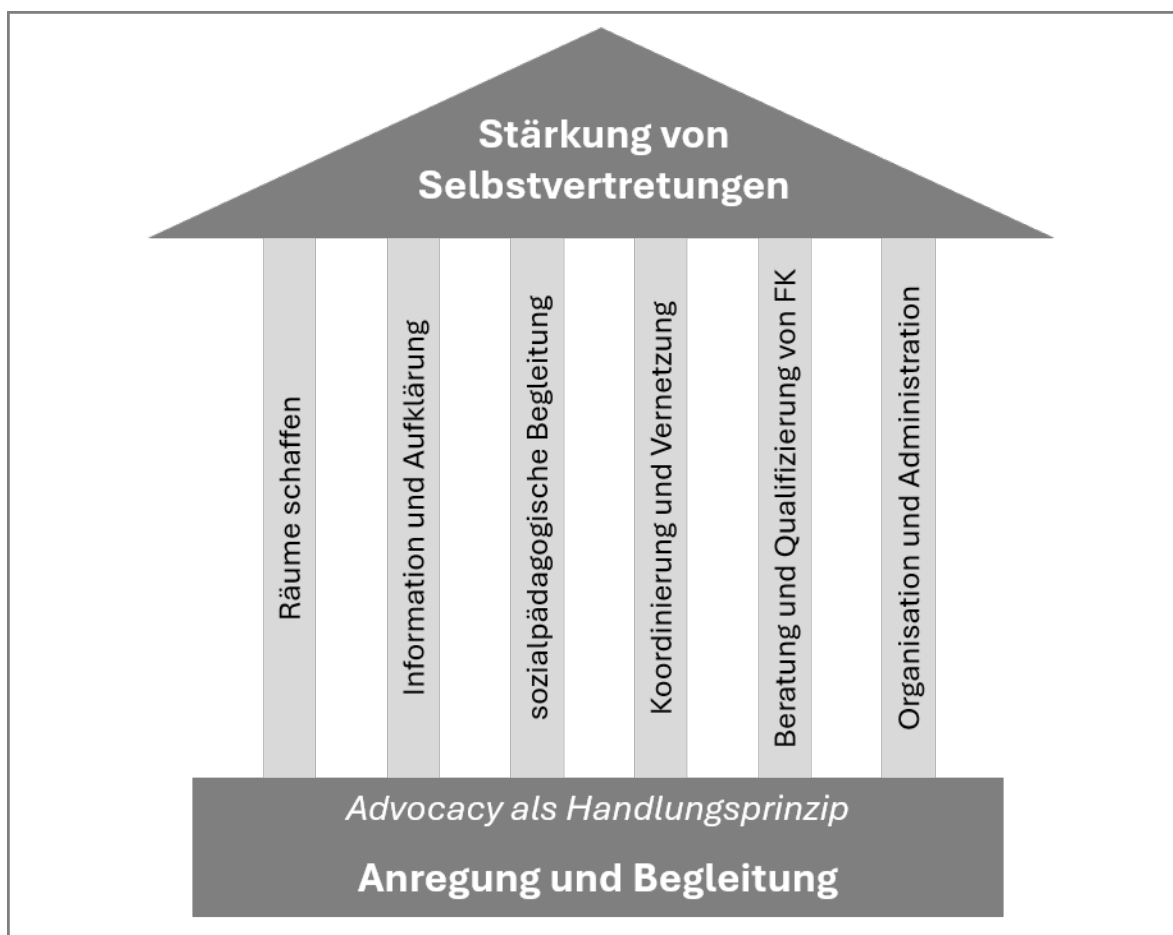


Abbildung III: Aufgabenbereiche von Fachkräften (eigene Darstellung)

Als handlungsleitend für die Anregung und Begleitung von Selbstvertretungen wird das **Prinzip der Advocacy** angesehen, welches die Arbeit der begleitenden Fachkräfte auf „die Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, auf die Verbesserung der Lebenslagen [...] ausgegrenzter Gruppen, aber auch auf die Unterstützung einzelner Klient_innen“ (Urban-Stahl, 2018, S. 473) ausrichtet. Somit sollen gesellschaftliche Rahmenbedingungen und konkrete Lebenslagen immer im gegenseitigen Verhältnis betrachtet werden. Advocacy bedeutet dabei nicht, „stellvertretend für die Betroffenen (und sie damit entmündigend) tätig zu werden, noch [...] sich eigener Stellungnahmen [als Fachkraft] zu enthalten und lediglich die Wünsche von Betroffenen in ihrem Auftrag nach außen zu vertreten.“ (ebd., S. 474). Urban-Stahl nennt konkrete Impulse der Annäherung an Advocacy als Basis professionellen Handelns: eine kritische Begleitung der eigenen Arbeit, eine ehrliche Auseinandersetzung damit, welchen Aufträgen und Interessen die eigene Arbeit eigentlich folgt sowie das konsequente Ernstnehmen und Sichtbarmachen der Perspektiven von Adressat*innen in ungleichen Machtverhältnissen (ebd., S. 482).

Die Arbeit mit den Selbstvertretungen kann in die bereits angeführten **Modi der Anregung und Begleitung** differenziert werden: Der Modus der Anregung zielt auf ein erstes Initiieren von Prozessen ab, während der Modus der Begleitung auf die Unterstützung bestehender (bspw. nach Anregung gegründeter) Gruppen fokussiert. Dabei bedarf es – so eine Erkenntnis im Prozess – einer **engen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe**, die Synergien und die unterschiedlichen Zugänge und Ressourcen nutzbar macht, um die Anregung und Begleitung von Selbstvertretungen gelingend zu realisieren. Dementsprechend wird vorgeschlagen, **jeweils 0,75 bis 1,0 VZÄ bei zwei freien Trägern der Jugendhilfe und 0,5 VZÄ im Jugendamt** einzurichten. Auf Basis der Austauschformate mit Fachkräften und Erfahrungen der Projektgruppe wird dabei eine weitere Konkretisierung vorgeschlagen: Eine Stelle der freien Träger ist im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, die andere im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung zu verorten³. Damit soll der Unterschiedlichkeit der Handlungsfelder und der Lebenslagen ihrer Adressat*innen entsprochen werden. Beide Träger sollten in den Handlungsfeldern Erfahrungen vorweisen können und ausreichend unabhängig⁴ sein.

Im Folgenden werden die sechs Aufgabenbereiche, differenziert nach Anregung (4.1.1) und Begleitung (4.1.2), vorgestellt und mit Kernaufgaben unterlegt. Diese Aufgaben beziehen sich dabei auf die **begleitenden Fachkräfte**, d.h. diejenigen Personen, die für das Thema zuständig und Ansprechpersonen für Selbstvertretungen sowie Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten sein sollen. Eine **Zusammenstellung aller Aufgaben** pro Bereich mit jeweils konkreten **Einschätzungen der Arbeitslast kann in Anhang II** eingesehen werden und bildet die Grundlage für die vorgeschlagenen Stellen.

³ Für das Feld der Kindertageseinrichtungen und -pflege existiert mit dem ‚KITA-Rat‘ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung bereits eine Beratungsstelle für Elternbeteiligung (neben weiteren Angeboten der Demokratiebildung im frühkindlichen Bereich), sodass an dieser Stelle v.a. die Kinder- und Jugendarbeit und die HzE fokussiert werden.

⁴ Der im Konzept verwendete Begriff der Unabhängigkeit orientiert sich an Ausführungen des Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (2020, S. 2 f.): Einerseits bedarf es organisatorischer Unabhängigkeit (bspw. Anbindung außerhalb leistungsgewährender Träger, keine fachliche Weisungsgebundenheit, kritisch reflektierte Haltung gegenüber Trägerinteressen), andererseits funktional-zweckgebundener Unabhängigkeit, d.h. fachliche Standards konsequent umsetzen können. Unabhängigkeit sollte immer auf den Einzelfall bezogen reflektiert werden.

4.1.1 Aufgaben der Anregung

Konkret sieht der Modus der Anregung im Bereich **Räume schaffen** vor, Anliegen von Adressat*innen zu filtern (Clearing), ggf. an passendere Ansprechpersonen zu vermitteln sowie niedrigschwellige Gelegenheiten des Zusammenkommens (bspw. Erzählcafés) zu ermöglichen, in denen sich Adressat*innen begegnen und Impulse für die Gründung einer eigenen Selbstvertretung mitnehmen können. Räume sind damit nicht nur im Sinne konkreter Liegenschaften, sondern auch als geschützte Orte für Austausch und Diskussion zu verstehen. Im Aufgabenbereich **Information und Aufklärung** sind die begleitenden Fachkräfte angehalten, die Möglichkeiten von Selbstvertretung adressat*innenadäquat aufzubereiten (Leichte Sprache), passendes pädagogisches Arbeitsmaterial zu entwickeln und über angemessene Kanäle (von Print bis soziale Medien) über diese Möglichkeiten zu informieren. Ebenso könnte dabei der Aufbau einer Online-Präsenz mit leicht zugänglichen Informationen für Adressat*innen und Fachwelt vorangebracht werden. Die **sozialpädagogische Begleitung** bezieht sich im Modus der Anregung auf das situative Ermöglichen von Gesprächs- und Reflexionsmöglichkeiten für Adressat*innen, die sich für die Gründung einer Selbstvertretung interessieren. **Koordinierung und Vernetzung** sieht als Aufgabenbereich im Modus der Anregung das Mitwirken der Fachkräfte in den Gremien der Kinder- und Jugendhilfe vor sowie das Besuchen von Veranstaltungen und Einrichtungen, um sowohl mit Fachwelt als auch Adressat*innen über den § 4a SGB VIII ins Gespräch zu kommen. Weiterhin soll in diesem Aufgabenbereich auch der Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Trägern angeregt werden, die Selbstvertretungen (bspw. durch kostenfreie Räumlichkeiten) unterstützen können. Der Aufgabenbereich **Beratung und Qualifizierung** sieht das Vorhalten von Orientierungswissen, Fort- und Weiterbildungen sowie Beratungen für Fachkräfte in Diensten und Einrichtungen der Stadt Dresden vor. Unter den sechsten Aufgabenbereich – **Organisation und Administration** – können v.a. trägerübergreifender Austausch und Teamberatung sowie trägerinterne Stellenverwaltung subsumiert werden.

4.1.2 Aufgaben der Begleitung

Der Aufgabenbereich **Räume schaffen** umfasst im Modus der Begleitung die Schaffung von digitalen wie Präsenz-Räumen zur regelmäßigen Nutzung durch die Selbstvertretungen wie auch Räume für Veranstaltungen und Diskursräume, um eigene Themen und Anliegen platzieren zu können. Dabei sollen trägerinterne Räume nutzbar werden, aber nach Möglichkeit auch andere Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (mit Anerkennung als Eigenleistung für die jeweiligen Träger) bzw. Räume der Stadt Dresden. Der Aufgabenbereich **Information und Aufklärung** fokussiert auf die detaillierte Bereitstellung von Informationen über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie Möglichkeiten der Förderung und Ressourcengewinnung für bestehende bzw. sich in Gründung befindliche Selbstvertretungen und das regelmäßige Anbieten von entsprechenden Seminaren und Workshops für die Selbstvertretungen. Selbstvertretungen sollen dadurch einen umfassenden Überblick über die ihnen zur

Verfügung stehenden Möglichkeiten und Wege ihres Engagements erhalten. Zentral in diesem Modus ist die **sozialpädagogische Begleitung**, in welcher die begleitenden Fachkräfte die SOZ-SV bei alltäglich anfallenden Aufgaben, bei Veranstaltungen oder ihrem Gremien-Engagement nach deren Wunsch und Wahl unterstützen. Ebenso können die Fachkräfte (erste) psychosoziale Angebote zur Entlastung anbieten, um die Adressat*innen auch bei akuten Krisen zu unterstützen und weitere mögliche Hilfen aufzeigen. Die Vermittlung zwischen Adressat*innen- und Fachwelt kann in diesem Bereich ebenfalls als Aufgabe identifiziert werden, genauso wie die Unterstützung bei der Formulierung von Zielen und dem Erhalt von Motivation und Mut für Engagement. Das Feld der **Koordinierung und Vernetzung** sieht, analog zum Modus der Anregung, auch die Mitwirkung in den Gremien der Kinder- und Jugendhilfe vor, ist jedoch eher fokussiert auf das Vernetzen von bestehenden Selbstvertretungen (bspw. durch regelmäßige Austauschtreffen und Plena), das Organisieren von wertschätzenden Events, um auch Erfolge der SOZ-SV zu feiern und die Vernetzung mit Politik, Verwaltung und anderen Fachkräften im Themenfeld. **Beratung und Qualifizierung von Fachkräften** bedeutet im Modus der Begleitung v.a. Prozessberatung für bspw. bereits im Feld aktive Fachkräfte sowie die Organisation weiterführenden Fort- und Weiterbildungen. Abschließend können **Organisation und Administration** genannt werden, worunter ebenfalls trägerübergreifender Austausch und Teamberatung sowie trägerinterne Stellenverwaltung fallen. Weitere organisatorische Aufgaben können bspw. das Erstellen von Freistellungen (für Schüler*innen) und Ehrenamtsbescheinigungen sein.

4.2 Zusammenarbeit mit Gremien

Reinhard Liebig (2022) konnte in seinen Analysen von Kinder- und Jugendberichten, Jugendhilfe- und Jugendförderplänen auf kommunaler Eben in Nordrhein-Westfalen feststellen, dass „zur Planung der Angebotspalette, der sozialräumlichen Gegebenheiten und Infrastruktur ein breites Spektrum von Beteiligungsformen Anwendung findet“ (S. 207). So wurden beispielsweise Formate wie Schüler*innenfragestunden im Jugendhilfeausschuss, ein Büro für Kinderinteressen, Befragungen, Mitgliedschaften in Gremien, Jugendhearings und Stadtteilgespräche genannt (ebd.). Diese Formate können als Beispiele für den Einbezug von Adressat*innen in Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe dienen. Dennoch ist danach zu fragen, welche Formate tatsächlich angemessen sind, um Selbstvertretungen eine Mitarbeit auf Augenhöhe in hoch formalisierten Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss zu ermöglichen, wie ihre Stimmen gestärkt und eine Entmündigung durch Verwaltung, Politik und Fachkräfte verhindert werden kann.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich konkret auf die **Partizipation von SOZ-SV im Jugendhilfeausschuss und in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**. Dabei ist die Partizipation in Gremien nur ein Aspekt von Selbstvertretung, wie bereits in Kapitel 3 angeführt wurde. Die Handlungsempfehlungen basieren auch hier auf Gesprächen mit Fachkräften, Selbstvertretungen und Adressat*innen sowie Diskussionen innerhalb der Projektgruppe zu verschiedenen möglichen Formen der Gremien-Mitwirkung.

4.2.1 Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss

In Rückgriff auf die Ausführungen in Kapitel drei lässt sich zunächst feststellen, dass bereits eine **rechtliche Grundlage zum Einbezug von Selbstvertretungen** in den Jugendhilfeausschuss existiert: Das SGB VIII und das LJHG sehen für die Selbstvertretungen bis zu zwei beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vor (§ 71 Abs. 2 SGB VIII, § 5 Abs. 1 Nr. 10 LJHG). Gleichzeitig wird im bereits vorgestellten Konzept zur Beteiligung von Adressat*innen an der Jugendhilfeplanung ein ‚echtes‘ Mandat im Jugendhilfeausschuss gefordert (Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, 2019, S. 9). Grundsätzlich ist diesen Normen zu folgen und § 4 der Satzung des Jugendamtes so anzupassen, dass **zwei beratende Mitglieder für Selbstvertretungen** im Ausschuss ermöglicht werden. Dabei wird empfohlen, nur die Anzahl der Sitze, nicht aber die Anzahl der teilnahmeberechtigten Personen zu regeln. Insbesondere mit Blick auf junge Menschen sollte es möglich sein, **anstelle von einzelnen Mitgliedern zwei Sitze zur Verfügung zu stellen und unter mehreren Personen zu teilen** und den Adressat*innen somit die Option zu eröffnen, sich gegenseitig vor Ort zu unterstützen. Weiterhin ist anzumerken, dass im Sinne umfassender Partizipation und Anteilnahme an Entscheidungsmacht der politische Einsatz für einen oder zwei Sitze mit Stimmrecht nur folgerichtig wäre. Die Projektgruppe schlägt dabei vor, dass die **entsendenden Organisationen und Parteien prüfen**, inwieweit sie Menschen aus Selbstvertretungen für (stellvertretende) Sitze vorschlagen können. Zudem kann eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen stimmberechtigten, beratenden und Mitgliedern aus SOZ-SV als Grundlage gelingender Selbstvertretung im Jugendhilfeausschuss genannt werden. Insbesondere die stimmberechtigten Mitglieder sind hierbei angehalten, aktiv die Perspektiven von Selbstvertretungen einzuholen, sie in Beratungen einzubinden und mit ihren Erfahrungen in der Gremienarbeit zu unterstützen.

Die Benennung der Personen aus den Selbstvertretungen sowohl für die beratenden Sitze als auch für mögliche stimmberechtigte Sitze könnte über ein **regelmäßig stattfindendes Plenum** aller Selbstvertretungen in Dresden ermöglicht werden. In diesem Rahmen können nicht nur Wahlen, sondern ebenso Diskussionen über aktuelle und übergreifende Themen und Anliegen der Selbstvertretungen stattfinden. Das Plenum wird damit Ort des Austausches als auch der gegenseitigen Vernetzung und Bestärkung, wobei auch die begleitenden Fachkräfte bei Organisation und Moderation unterstützen könnten. **Reflexiv anzumerken ist jedoch**, dass diese Möglichkeit der Vernetzung von SOZ-SV nur ein Vorschlag sein kann, solange Selbstvertretungen nicht einbezogen wurden und die Chance hatten, eigene Strukturen vorzuschlagen und aufzubauen. Konsequenz hat diese Anmerkung v.a. für die begleitenden Fachkräfte, welche die Selbstvertretungen dabei unterstützen und Impulse geben können, entsprechende Strukturen aufzubauen, ohne sie jedoch zu entmündigen oder Formate vorzugeben.

Zudem hat Ahlke Bitting (2024, S. 172 ff.) auf Basis qualitativer Interviews Bedingungen abgeleitet, welche die erfolgreiche Umsetzung des § 4a SGB VIII begünstigen und die besonders auch auf den Kontext der Gremienarbeit übertragen werden können: **Information über Rechte und Möglichkeiten**, als Erfahrungswissen und durch Aus- und

Fortbildung, eine **beteiligungsfreundliche Haltung** der involvierten Akteur*innen sowie **strukturelle Veränderungen aktueller Praxis**. Damit ist einerseits erneut die Rolle der begleitenden Fachkräfte angesprochen, Selbstvertretungen in der Gremienarbeit zu unterstützen, Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu leisten sowie durch Qualifizierung, Koordination und Vernetzung andere Fachkräfte, Verwaltung und Politik für das Thema zu sensibilisieren, mithin eine beteiligungsfreundliche Haltung zu fördern. Andererseits ist für die Praxis des Jugendhilfeausschusses zu prüfen, wie Abläufe verändert werden können, um Selbstvertretungen einen **niedrigschwelligen Zugang** zu ermöglichen. Folgende Aspekte sind dabei aus Sicht der Projektgruppe besonders zu bedenken:

- Sitzungszeiten reflektieren und anpassen (zeitliche Kapazitäten von Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden sowie Berufstätigen wie auch Menschen mit Sorgeverantwortung bedenken).
- Sprache und Formulierungen reflektieren und anpassen (Fachsprache erfordert intensive Einarbeitung, diese Ressourcen stehen Selbstvertretungen oft nicht zur Verfügung; bspw. Anträge in einfacher Sprache)
- Etablierung von regelmäßigen adressat*innengerechten Einführungen und Vertiefungen in die Arbeit des Ausschusses (nicht nur durch begleitende Fachkräfte, auch durch erfahrene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses).
- Vorbereitung der Sitzungen, Durchsprechen der Tagesordnung, Einordnung der Themen für und mit Selbstvertretungen durch begleitende Fachkräfte und erfahrene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Patensystem).
- Möglichkeiten schaffen, Themen unkompliziert auf die Tagesordnung zu setzen sowie Wege der Entscheidungsfindung und Beratung (auch ungeschriebene Regeln und Routinen) transparent machen für Selbstvertretungen.

Als Ergänzung zur formalisierten Partizipation im Jugendhilfeausschuss in Form der beratenden Sitze, schlägt die Projektgruppe die Einführung einer **regelmäßig stattfindenden Austauschrunde** – eine ‚Aktuelle Stunde‘ – zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und interessierten Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Dem in 4.2 angeführten Format einer Schüler*innenfragestunde ähnlich, sollen Adressat*innen die Möglichkeit erhalten, aktuelle Themen und Anliegen somit direkt an die Kinder- und Jugendhilfe-Politik in Dresden zu kommunizieren. Die Einladung zu entsprechenden Austauschrunden (bspw. zu Beginn von Sitzungen des Jugendhilfeausschusses) sowie deren Vorbereitung kann ebenfalls in Kooperation mit den für das Thema Selbstvertretung zuständigen, begleitenden Fachkräften des Jugendamtes und der freien Träger erfolgen.

4.2.2 Zusammenarbeit in den AGs nach § 78 SGB VIII

Für die Partizipation von Selbstvertretungen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII existiert, analog zum Jugendhilfeausschuss, ebenfalls eine rechtliche Grundlage: Das SGB VIII sieht vor, dass „selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a [an der AG-

Arbeit] beteiligt werden“ sollen (§ 78 S. 3 SGB VIII). Aufgrund der hohen Anzahl an unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen, die sich als vorwiegende Räume des fachlichen Austauschs zwischen Praxis und Verwaltung etabliert haben, empfiehlt die Projektgruppe an dieser Stelle **einen flexiblen Umgang mit der Partizipation** von Selbstvertretungen:

Denkbar ist, die Verantwortung für den Einbezug von SOZ-SV bei den jeweiligen **Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaft bzw. Facharbeitsgruppe** zu verorten und die konkrete Methode der Partizipation offenzuhalten. So sind themengebundene Einladungen denkbar, aber auch feste Sitze für bspw. Careleaver*innen in der AG HzE oder für interessierte Selbstvertretungen sowie offene Stadtteiltrunden. Wichtig ist dabei, auch hier die Sitzungszeiten zu reflektieren und mit Selbstvertretungen zu überlegen, wie die Teilnahme gut ermöglicht werden kann. Die Anpassung der Geschäftsordnung liegt in diesem Modell ebenfalls in Verantwortung der AG bzw. FAG. Als Maßnahme zur Überprüfung des Einbezugs von SOZ-SV empfiehlt die Projektgruppe, Anlässe und Methoden der Partizipation von Selbstvertretungen in die **Berichte der Verwaltung** an den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen (Beschluss V2023/23) (Landeshauptstadt Dresden, 2023b). Sollten sich Vertreter*innen von Selbstvertretungen jedoch bereiterklären, regelmäßig in einzelnen Arbeitsgemeinschaften oder Facharbeitsgruppen mitzuarbeiten, ist deren Mitwirkung von den Sprecher*innen der (F)AGs zuzulassen.

Dieses Modell der Partizipation in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ermöglicht angemessenes reagieren auf die Bedarfe vorhandener Selbstvertretungen und das **Erproben verschiedener Maßnahmen und Methoden**. Gleichzeitig sind dabei auch die begleitenden Fachkräfte mitgedacht, welche in den Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen zum § 4a SGB VIII informieren und Beratungen anbieten können.

4.3 Förderung

Im Wortlaut des § 4a SGB VIII wird der Soll-Anspruch an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe formuliert, „die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches an[zu]regen und [zu] fördern“. (§ 4a Abs. 3 SGB VIII). Damit werden verschiedene Aspekte deutlich, die auch von juristischen Kommentaren entsprechend eingeordnet werden: Einerseits verweist eine **Förderung ,nach Maßgabe dieses Buches‘** auf § 74 SGB VIII, andererseits sollen dabei die individuellen Voraussetzungen, die i.d.R. nicht formalisierte Organisation von SOZ-SV und der Umstand bedacht werden, dass **Förderung nicht nur Finanzierung** bedeuten kann (Herbe, 2023, Rn. 17; Tillmanns, 2024, Rn. 2; Winkler, 2024, Rn. 6; Weitzmann, 2022, Rn. 7). Das vorliegende Konzept berücksichtigt diese Aspekte, indem Anregung und Förderung auch als Aufgabe begleitender Fachkräfte und damit in einem umfassenden Sinn verstanden werden sowie mit diesem Unterkapitel eine niedrigschwellige, an der spezifischen Konstitution von SOZ-SV ansetzenden finanziellen Förderung vorgeschlagen wird. Wenn auch kein individueller Förderanspruch aus der Norm ableitbar ist, so ist dennoch deutlich zu betonen, dass **Selbstvertretung und Partizipation finanzieller Ressourcen bedürfen** und diese in einem ganzheitlichen Unterstützungskonzept mitgedacht werden müssen.

4.3.1 Grundlagen der Förderung

Bei der Vergabe von Fördermitteln ist zunächst einzugrenzen, welche Gruppen im Sinne dieses Konzeptes förderfähig sind. Dafür kann die **unter 1.4 ausgeführte Definition** von SOZ-SV herangezogen werden: Gruppen, die seit mind. drei Monaten in Dresden aktiv sind, mind. drei Mitglieder haben, in eine der aufgeführten Zielgruppen fallen, zielgerichtet arbeiten, adressierbar (mit Ansprechperson/en und Kontakt), inhaltlich unabhängig von Leistungserbringer*innen des SGB VIII sowie nicht einrichtungsspezifisch zusammengeschlossen sind. **Von Förderung ausgeschlossen** sind Initiativen, deren Inhalte und Ziele direkt oder indirekt neonazistisches oder menschenverachtendes Gedankengut verbreiten oder verwirklichen (wollen) als auch Initiativen, die in der Vergangenheit als Gruppe durch neonazistisches oder menschenverachtendes Auftreten oder Handeln aufgefallen sind. Ebenso ausgeschlossen sind Gruppen, die kommerzielle Interessen verfolgen, Jugendverbände (Förderung über § 12 SGB VIII) und Selbsthilfegruppen (Förderung über die KISS Dresden).

4.3.2 Förderposten und Mittelvergabe

Die finanzielle Förderung von SOZ-SV soll in Form einer **Festbetragsfinanzierung** realisiert werden. Die Mittel sollen dabei jährlich im Haushalt des Jugendamtes eingeplant und **über die freien Träger**, welche auch mit begleitenden Fachkräften im Themenfeld aktiv sind, vergeben werden. Dafür ist die Weiterleitung der Mittel an die beauftragten freien Träger durch das Jugendamt per Bescheid zuzulassen. Eine Vergabe der Mittel an SOZ-SV soll jederzeit und niedrigschwellig möglich sein. Die Mittel können an ein Privat- oder Geschäftskonto der SOZ-SV ausgezahlt werden oder – nach Wunsch der SOZ-SV – über die Träger verwaltet werden. Der Nachweis über die Mittelverwendung soll mittels eines kompakten, jährlichen Sachberichts und Verwendungsnachweises möglich sein. Sofern die Mittel von den freien Trägern verwaltet werden, soll ein ähnlich niedrigschwelliger Prozess greifen. Das **konkrete Förderverfahren ist im Dialog** zwischen dem Jugendamt und den beauftragten freien Trägern zu entwickeln.

Die Höhe der Festbeträge soll dabei mit jedem neuen Haushalt vom Jugendamt, im Dialog mit den beauftragten freien Trägern und in Anbetracht der Bedarfe von Selbstvertretungen in Dresden festgelegt werden. **Förderfähig sind folgende Posten:** Raummiete für Treffen und Veranstaltungen, Honorare für Referent*innen, Kosten für Fortbildungen, Kosten für Supervision und Konfliktklärung, Fahrtkosten, Materialkosten (Bürokosten, pädagogisches Material, Öffentlichkeitsarbeit), Aufwandsentschädigungen, Technik und Verwaltung (bspw. Betrieb einer Website, E-Mail-Account, Kontoführungsgebühren) sowie Lebensmittel, Getränke und Leihgebühren (bspw. Miete von Ausstattung).

Zusätzlich soll eine **pauschalisierte Anschubfinanzierung** zur Überbrückung der ersten drei Monate und Festigung als Gruppe möglich sein. Diese wird im Einzelfall und nach Prüfung der bisherigen Fördervoraussetzungen von den freien Trägern vergeben. Räume sollten jederzeit zur Verfügung stehen (bspw. Räume des Trägers oder städtische Räume).

5 Beschlussvorschläge

Zum Abschluss dieses Konzeptes werden die in den letzten Kapiteln ausgeführten **Empfehlungen als Beschlussvorschläge zusammengefasst**. Diese Vorschläge stellen dabei verdichtete Ergebnisse eines langen Aushandlungsprozesses dar und werden durch Erfahrungen von Selbstvertretungen, Adressat*innen und Fachkräften fundiert.

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Einrichtung von 0,5 VZÄ für eine begleitende Fachkraft im Jugendamt. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Ausschreibung für jeweils 0,75 bis 1,0 VZÄ bei zwei freien Trägern als weitere begleitende Fachkräfte zu veranlassen. Ein Stellenkontingent soll dabei in der Kinder- und Jugendarbeit, das andere in den HzE ausgeschrieben werden. Die freien Träger sollten Erfahrungen im jeweiligen Handlungsfeld vorweisen können sowie ausreichend unabhängig sein.
2. Der Jugendhilfeausschuss ändert § 4 der Satzung des Jugendamtes so, dass zwei beratende Sitze für Selbstvertretungen in Dresden geschaffen werden. Weiterhin prüfen die entsendenden Organisationen und Parteien, inwieweit sie Selbstvertretungen für (stellvertretende) Sitze vorschlagen können.
3. Der Jugendhilfeausschuss reflektiert die eigenen Sitzungszeiten, Sprache und Möglichkeiten der Einbringung von Themen. Er schafft ein regelmäßiges Austauschformat mit Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe, in dessen Rahmen aktuelle Themen besprochen werden können („Aktuelle Stunde“) und entwickelt ein Format, um SOZ-SV in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses einzuführen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erklären sich weiterhin bereit, nach Wunsch der SOZ-SV, Sitzungen gemeinsam vorzubereiten.
4. Der Jugendhilfeausschuss verpflichtet die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII dazu, die Perspektiven von SOZ-SV einzuholen. Die konkreten Methoden der Partizipation sind dabei den AGs freigestellt. Die Verwaltung soll in regelmäßigen Abständen über den Stand der Einbezug von SOZ-SV in den AGs berichten.
5. Der Jugendhilfeausschuss schafft die Grundlagen für ein jährliches Budget der Förderung von SOZ-SV im Jugendamt und folgt den in diesem Konzept formulierten Fördergrundsätzen und -voraussetzungen. Ein entsprechendes Förderverfahren ist im Dialog zwischen Jugendamt und beauftragten freien Trägern zu entwickeln.
6. Freie Träger der Jugendhilfe sollen Räumlichkeiten, die sie kostenfrei für SOZ-SV zur Verfügung stellen, als Eigenleistung anerkennen können.
7. Der Jugendhilfeausschuss verpflichtet sich zur Evaluation des vorliegenden Konzeptes aller drei Jahre. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit weitere Handlungsfelder (neben Kinder- und Jugendarbeit/HzE) fokussiert werden können.
8. Der Jugendhilfeausschuss prüft, dieses Konzept in einfache Sprache zu überführen und ggf. in weitere Sprachen zu übersetzen.

Literaturverzeichnis

Arnstein, S. R. (1969). A Ladder Of Citizens Participation. Journal of the American Institute of Planners, 35(4), 216-224.

Bitting, A. (2024). Selbstorganisierte Zusammenschlüsse: Neue Beteiligungsrechte umsetzen und kommunale Infrastrukturen gemeinsam gestalten. unsere jugend, 2024(4), 167-178.

Bohnsack, R. (2013). Gruppendiskussionsverfahren und dokumentarische Methode. In B. Friebertshäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft (4. Auflage, S. 205-218). Beltz Juventa.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Deutscher Bundesjugendring (2023). Mitwirkung mit Wirkung: Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Eine Einladung zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf>

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (2020). Fact Sheet: Unabhängigkeit als zentrales Qualitätsmerkmal für die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/FactSheet-Unabhaengigkeit_2020_11_18_.pdf

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (2015). Selbsthilfekontaktstellen: Empfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. zu Ausstattung, Aufgabenbereichen und Arbeitsinstrumenten. <https://www.dagshg.de/data/Materialien/2015/DAGSHG-KISS-Empfehlungen.pdf>

Deutscher Bundestag (2021). Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). <https://dserver.bundestag.de/btd/19/261/1926107.pdf>

Gernert, W. (1993). Jugendhilfe: Einführung in die sozialpädagogische Praxis (4. Auflage). UTB.

Gloger, M. & Dörfel, R. (2024). Verwaltung, Politik und Jugendarbeit: Einführende Gedanken aus Perspektive der Verwaltung. Interview mit Sylvia Lemm. CORAX: Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen, 2023(5 & 6), 15-18.

Hart, R. A. (1997). Children's Participation: The Theory and Practice of Involving Young Citizens in Community Development and Environmental Care. Routledge.

Herbe, D. (2023). § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung. In C. Rolfs, R. Jox & M. Wellenhofer (Hrsg.), beck-online.GROSSKOMMENTAR: SGB VIII (Stand 01.04.2023, Rn. 1-17). C.H. Beck.

Huffmann, J.-F. (2022). Was sagen Wissenschaft und Literatur zu Rahmenbedingungen und Wirkungen von Partizipation? In J.-F. Huffmann, L. Pesch & A. Scheffler (Hrsg.), Gelingende Partizipation: Ein Praxisbuch zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (S. 64-74). Wochenschau.

Hundertmark-Mayser, J. (2022a). Selbsthilfe. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), Fachlexikon Soziale Arbeit (9. Auflage, S. 764-765). Nomos.

Hundertmark-Mayser, J. (2022b). Selbsthilfekontaktstellen. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), Fachlexikon Soziale Arbeit (9. Auflage, S. 768). Nomos.

Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden (2017). Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.
https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2023_09_27-Anlage-1-zu-V1772-17-neu-nach-V2023-23.pdf

Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden (2019). Konzept zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung.
https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/2019_05_17_Konzept_Beteiligung.pdf

Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden (2020). Maßnahmeplanung zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII (Leistungsfeld HzE).
https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/spezifischer-teil/V0407_20_Beschlussausfertigung_mit_Anlage.pdf

Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung: Grundlagentexte Methoden (5. Auflage). Beltz Juventa.

Kulturbüro Dresden & Stadtjugendring Dresden e.V. (2016). Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden. <https://kijubdd.de/wp-content/uploads/2019/05/Rahmenkonzeptionkleinohne-Namen.pdf>

Landeshauptstadt Dresden (2004). Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Dresden.
<https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/sozialpolitik/geschaeftsordnung-jugendhilfeausschuss.pdf>

Landeshauptstadt Dresden (2016). Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung).
https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/sozialpolitik/satzung_jugendamt.pdf

Landeshauptstadt Dresden (2019). Schaubild zur Beteiligung der AG-Struktur an Prozessen der Jugendhilfeplanung.
https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/arbeitsgemeinschaften/2019_12_05-Anlage-Beteiligung-AGen-an-JHP.pdf

Landeshauptstadt Dresden (2022). Verschriftlichung Fotodokumentation.
https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/gremien/2022_06_29-Fotodokumentation-verschriftlicht.pdf

Landeshauptstadt Dresden (2023a). Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.
<https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/arbeitsgemeinschaften/Schaubild-Struktur-AGs-nach-78-SGB-VIII.pdf>

Landeshauptstadt Dresden (2023b). Beschlussausfertigung Jugendhilfeausschuss (JHA/050/2023).
https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/V2023_23-Beschluss-und-Anlage.pdf

Liebel, M. (2019). Die Kinder und ihr beredtes Schweigen: Zu Partizipation und Selbstvertretung. ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 42(2019), 11-15.

Liebig, R. (2022). Partizipation und kommunale Jugendhilfeplanung. In K. Peyerl & I. Züchner (Hrsg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (S. 205-215). Beltz Juventa.

Mangold, K., Rusack, T. & Thomas, S. (2017). Beteiligung strukturell verankern: Auf dem Weg zu mehr Selbstorganisation in der Kinder- und Jugendhilfe. Sozial Extra, 2017(2), 11-13.

Möller, W. (2023). § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung. In W. Möller (Hrsg.), Praxiskommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe (3. Auflage). Reguvis.

Moser, S. (2010). Beteiligt sein: Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Springer VS.

Mund, P. (2022). Selbstvertretungen in der Jugendhilfe. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), Fachlexikon Soziale Arbeit (9. Auflage, S. 769-770). Nomos.

Rosenbauer, N. & Schruth, P. (2023). Der neue § 4a SGB VIII – ein Auftrag im Spannungsfeld von Chance oder (nur) Symbolpolitik? Forum Erziehungshilfen, 2023(1), 9-14.

Schindler, H. & Elmauer, E. (2022). § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung. In P.-C. Kunkel, J. Kepert & A. K. Pattar (Hrsg.), Sozialgesetzbuch VIII: Kinder und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar (8. Auflage, Rn. 1-11). Nomos.

Stange, W. (2022). Zur Strukturierung von Partizipation: Der Partizipationswürfel, ein Analyse- und Dialoginstrument. Leuphana Universität Lüneburg.
<https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2022/04/Niveaustuf-u-Typen-Strkt-Verank-neu-4-2022-V3.pdf>

Straßburger, G. & Rieger, J. (2019). Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In: G. Straßburger & J. Rieger (Hrsg.), Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe (2. Auflage, S. 230-239). Beltz Juventa.

Thurm, E. & Redmann, B. (2023). Wie junge Menschen und Eltern im Kontext der Jugendhilfe in (ihrer) Selbstorganisation unterstützt werden können. Forum Erziehungshilfen, 2023(1), 15-19.

Tillmanns, K. (2024). § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung. In D. Schwab (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Band 10, Familienrecht II (9. Auflage, Rn. 1-2). C.H. Beck.

Urban-Stahl, U. (2018). Advocacy (Anwaltschaft). In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung (S. 473-484). Springer VS.

Urban-Stahl, U. (2021). Partizipation. In R.-C. Amthor, B. Goldberg, P. Hansbauer, B. Landes & T. Wintergerst (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (9. Auflage, S. 636-641). Beltz Juventa.

Wapler, F. (2022). § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung. In R. Wiesner & F. Wapler (Hrsg.), SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar (6. Auflage, Rn. 1-13). C.H. Beck.

Weitzmann, G. (2022). § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung. In J. Münder, T. Meysen & T. Trenczek (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe (9. Auflage, Rn. 1-7). Nomos.

Winkler, J. (2024). § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung. In C. Rolfs, R. Giesen, M. Meßling & P. Udsching (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Sozialrecht (Stand 01.06.2024, Rn. 1-7), C.H. Beck.

Anhang

Leitfaden Gruppengespräche

Der Leitfaden ist als Orientierung für die durchführenden Interviewer*innen zu verstehen und enthält unsere gemeinsame Basis, wie Einstieg, Durchführung und Abschluss aussehen sollten. Individuelle Anpassungen von bspw. Fragestellungen und Einstiegsmethoden sind natürlich möglich.

Einführung in das Gruppengespräch:

1. Begrüßung und Rahmen schaffen

- Teilnehmer*innen begrüßen
- Vorstellung der Interviewer*innen
- Ziele des Projektes vorstellen
- für Teilnahme danken

2. Vorstellungsrunde/Ice-Breaker

- kleine/s Methode/WUP zum Kennenlernen
- offene und entspannte Atmosphäre herstellen
- je nach Gruppe Arbeits-Du anbieten

3. Organisatorisches und Aufnahme-Start

- zentrale Punkte der Einwilligungserklärung nochmal betonen
- Verschwiegenheit und Anonymisierung versichern
- Antworten werden von uns nicht bewertet – kein ‚richtig‘/‘falsch‘
- grundsätzlichen Ablauf des Gruppengesprächs vorstellen
- bei Zustimmung und unterschriebenen Einwilligungen: Aufnahme starten

Durchführung des Gruppengesprächs:

Start mit einem Impuls zu Selbstvertretung: "Ihr seid heute hier als Gruppe erschienen, weil ihr euch bereiterklärt habt, mit uns über Selbstvertretung und Selbstorganisation zu sprechen. Das freut uns sehr! Selbstvertretung bedeutet dabei für uns, die eigenen Interessen und Wünsche zu einem Thema bspw. gegenüber einer Einrichtung oder der Stadt zu vertreten – und das selbstbestimmt durch die jeweilige Gruppe, im eigenen Tempo und mit den eigenen Methoden, ohne ungewollte Einflussnahme von Externen. Doch was versteht ihr eigentlich unter Selbstvertretung? Denkt gerne kurz über die Frage nach und lasst es uns wissen! Wer möchte, kann gerne beginnen."

→ Der Start-Impuls kann sinngemäß formuliert werden und zielt darauf ab, einerseits unser Verständnis von Selbstvertretung transparent zu machen und andererseits eine erste Gesprächseinladung zum Thema Selbstvertretung zu formulieren.

→ Es soll ein möglichst offener Einstieg stattfinden, sodass die Teilnehmer*innen gerne erstmal in eigenem Tempo und Umfang zum Thema Selbstvertretung sprechen können. Die Interview-Leitung kann bspw. mit kleinen Gesten zum Weitererzählen ermutigen.

→ Wünschenswert wäre, wenn jede*r Teilnehmer*in zum Abschluss der Start-Phase einmal (kurz) gesprochen hat. Wer jedoch nicht direkt etwas sagen möchte, muss das auch nicht tun. Ziel ist, dass sich alle Teilnehmer*innen in ihrem eigenen Tempo in die Gesprächs-Situation einfinden und damit für das Interview öffnen können.

Fragen-Pool zur weiteren Strukturierung des Interviews:

Im Interview sollen alle drei Themenkomplexe in der folgenden Reihenfolge besprochen werden. Die Fragen im Pool sind als Empfehlungen zu verstehen und können – auch je nachdem was bereits gesagt wurde – individuell angepasst und mitunter gekürzt werden.

Themenkomplex: Gründung/Selbstverständnis

1. Was hat euch motiviert, euch zusammenzuschließen und an eurem Thema dranzubleiben?

Konkretisierung/Vertiefung: Falls es nicht deutlich wird, nachhaken, wie die internen Strukturen sind, wie sie selbstorganisiert sind.

2. Was ist euer Ziel als Gruppe?

Themenkomplex: Positives und Herausforderungen

3. Was läuft gut bisher?

4. Was beschleunigt euch in eurem Prozess?

5. Was sind Stolpersteine/Fallstricke in eurem Prozess?

Konkretisierung/Vertiefung: Die Gruppe nochmal differenziert nach externen (bspw. schwierige Absprachen mit der Stadt) und internen (bspw. Konflikte bei der Selbstorganisation) Stolpersteinen befragen. → ggf. methodisch gestalten

6. Wie sehr fühlt ihr euch gehört und verstanden?

*Konkretisierung/Vertiefung: Die Gruppe nach konkreten Akteur*innen und Institutionen fragen, von denen sie sich (nicht) gehört/verstanden fühlen.*

7. Wer unterstützt euch bereits?

Konkretisierung/Vertiefung: Die Gruppe fragen, wie sehr die jeweiligen Personen (bspw. Erwachsene) involviert sind/sich in die Gruppe einmischen.

Themenkomplex: Wünsche und Bedürfnisse

8. Wer müsste euch wie unterstützen?

Konkretisierung/Vertiefung: Bei dieser Frage zielen wir auf eine Bandbreite an möglichen Wünschen ab, die ggf. nochmal erfragt werden können: Finanzen, Materialien, Räumlichkeiten, personelle Unterstützung, Unterstützung durch (öffentliche) Institutionen, regelmäßiges Versorgen mit Informationen etc.

9. Was brauchen Gruppen zur erfolgreichen Selbstvertretung?

Konkretisierung/Vertiefung: Falls es nicht deutlich wird, hier nochmal auf die allgemeine Ebene der Frage hinweisen.

Abschluss des Gruppengesprächs:

Wunderfrage (de Shazer) stellen. Danach wird die Aufnahme gestoppt und den Teilnehmer*innen nochmals gedankt. Die Interviewer*innen können einen Ausblick auf die weitere Verwertung der Ergebnisse geben und die Teilnehmer*innen können noch offene organisatorische Fragen stellen. Es folgen ein Feedback und die Verabschiedung.

Zusammenstellung: Anregung und Begleitung

Schätzungen der Arbeitslast für die Anfangsphase auf Basis der Erfahrungen der Projektgruppe

Aufgaben im Modus der Anregung					
Räume schaffen	Information und Aufklärung	sozialpädagogische Begleitung	Koordinierung und Vernetzung	Beratung und Qualifizierung FK	Organisation und Administration
• Clearing von Anliegen) • Klärung von Ansprechpersonen • Einladung zu Erzählcafé, Themencafé, Stammtische zu einzelnen Leistungsbereichen mit ansprechendem Rahmen • Einladung von potentiell Interessierten an einer Selbstvertretung	• Fachkräfte „werben“ zielgruppenadäquat für den § 4a SGB VIII (Möglichkeiten)/Fachkräfte stellen Infos zum Thema leicht zugänglich zur Verfügung • erstellen von Arbeitsmaterial (Poster, Sharepics etc.) • Best-Practice-Beispiele sichtbarmachen • Contenterstellung Social Media	• sich als Fachkraft für zuständig erklären für das Thema • Adressat*innen stärken („ich bin nicht kacke, sondern die Strukturen“) • situatives Ermöglichen von Gesprächen und Reflexionen	• Fachkräfte bringen sich aktiv in die AGs 78 (Stadtteilrunden, Fach-AGs) und den JHA ein • Fachkräfte gehen bewusst in Veranstaltungen (Fachveranstaltungen, Jugendevents, Elternveranstaltungen...) rein, um Adressat*innen zu erreichen • Aufbau von regionalem Wissen sowie Kontakten zu	• Fachkräfte benötigen Beratung und Schulungen zum § 4a SGB VIII • Orientierungswissen, einführende Fort- und Weiterbildungen • Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten der Stadt Dresden als Zielgruppe	• Rahmen schaffen für Engagement der SOZ-SV • trägerinterne Verwaltung, Stelle verwalten, Teamberatungen • Teamberatungen für die, die zum Thema in der Stadt arbeiten (auch bei unterschiedlichen Trägern)

• Organisation von Veranstaltungen • Organisation Pflegekindertreff • Räume als Gesprächsräume	• politische Alphabetisierung • Erstellung und Wartung einer Informationsplattform (Wiki) für SOZ-SV zum Thema		Einrichtungen und ggf. Orten, an denen sich lose Gruppen treffen könnten • Fachkräfte bewerben das Thema in Einrichtungen		
3-4 h/Woche	6-10 h/Woche	5 h/Woche	8-10 h/Woche	2 h/Woche	4 h/Woche

Aufgaben im Modus der Begleitung					
Räume schaffen	Information und Aufklärung	sozialpädagogische Begleitung	Koordinierung und Vernetzung	Beratung und Qualifizierung FK	Organisation und Administration
• Fachkräfte schaffen digitale wie Präsenz-Räume für die SOZ-SV • Fachkräfte gestalten diese Räume • Fachkräfte sollen Überblick über verfügbare Räume geben können	• Fachkräfte stellen Infos im Prozess zur Verfügung • Fachkräfte kommunizieren transparent bestehende KJH-Strukturen, Fördermöglichkeiten, Verwaltungsweg e, „informelles Wissen“	• Fachkräfte stehen als vielseitige Unterstützer*innen bereit • Fachkräfte übernehmen einzelne Aufgaben der Strukturierung der SOZ-SV, wenn diese das wollen	• Fachkräfte bringen sich aktiv in die AGs 78 (Stadtteilrunden, Fach-AGs) und den JHA ein • Fachkräfte unterstützen SOZ-SV bei ihrer Arbeit in den KJH-Gremien • Fachkräfte bringen SOZ-SV mit ähnlichen	• Fachkräfte benötigen Beratung und Schulungen zum § 4a SGB VIII (im Prozess) • Fokus v.a. auf bereits im Feld aktive Fachkräfte • Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten der Stadt Dresden als Zielgruppe	• Rahmen schaffen für Engagement der SOZ-SV • trägerinterne Verwaltung, Stelle verwalten, Teamberatungen • Teamberatungen für die, die zum Thema in der Stadt

• Fachkräfte können Impulse für Treffen von SOZ-SV geben • FK vermitteln Räume (klar, zugänglich) • Räume als Gesprächsräume	• Beratung zu Ressourcen (finanziell, materiell etc.) • Kontakt zur Presse bzw. Öffentlichkeit • regelmäßiges Kurs-Angebot (Workshops zu Fördermöglichkeiten etc.) für SOZ-SV	• Fachkräfte vermitteln zwischen „Adressat*innen“- und „KJH-Welt“ • Fachkräfte reagieren auch auf akute Krisen der SOZ-SV, auch Vermittlung in Hilfestrukturen • Motivation schaffen, Begeisterung aufrechterhalten („Benefits“ sichtbar machen; Selbstwirksamkeit ermöglichen) • Ad-hoc-Beratungen	Bedarfen zusammen • Fachkräfte laden zu regelmäßigen Austauschtreffen der SOZ-SV ein • Fachkräfte feiern Erfolge der SOZ-SV, veranstalten passende Events • Vernetzung zu Politik und Verwaltung, auch mit anderen Fachkräften und Institutionen • Lobbyarbeit • Fachkräfte gehen in Einrichtungen		arbeiten (auch bei unterschiedlichen Trägern) • Fachkräfte sollten Freistellungen und Bescheinigungen ausstellen
4-6 h/Woche	10-20 h/Woche	10 h/Woche	8-10 h/Woche	4-5 h/Woche	5-7 h/Woche